



BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.

RALF MENGEDOTH

Den Weg zum Systemversagen
der HzE stoppen

ANKE BERKEMEYER

Anspruch und Wirklichkeit in den
Hilfen zur Erziehung

VERENA TEUBER

Bei uns ist Vertrauen dein Job –
eine Kampagne für die Jugendhilfe in Berlin

SVEN HEUER

Grenzen bevormundender Fürsorge –
das pädagogische Paternalismusproblem

ELISABETH SCHMUTZ

Stärkung und Entlastung von Familien
mit pflegebedürftigen Kindern durch
FamilienGesundheitsPartner

DIALOG ERZIEHUNGSHILFE

Ausgabe 1 | 2024

IMPRESSUM

Herausgeber:

AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.
V.i.S.d.P.: Dr. Koralia Sekler (Geschäftsführerin)

Schriftleitung:

Reinhold Gravelmann (Referent)
Redaktion: Reinhold Gravelmann
Fotos: Reinhold Gravelmann
E-Mail: gravelmann@afet-ev.de
Grafische Gestaltung: Dipl.-Ing. Ann-Kathrin Jung

Redaktionsanschrift:

Bultstr. 5A • 30159 Hannover
0511 / 35 39 91-46 • www.afet-ev.de

Redaktionsschluss / Erscheinungsweise:

01.02./01.05./01.08./01.11. d. Jahres

Der Dialog Erziehungshilfe erscheint viermal im Jahr als PDF- und Print-Version und ist über die Geschäftsstelle zu beziehen:
www.afet-ev.de/unsere-angebote/publikationen/reihe/dialog-erziehungshilfe

**Verbreitungseinschränkung:**

Eine Verbreitung z.B. durch Einstellung ins Internet oder die Weiterleitung an Externe ist grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme stellt die Verbreitung innerhalb von Institutionen, Einrichtungen, Jugendämter etc. dar.

Hinweise / Datenschutz / Haftung:

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Herausgeber und Autor*innen übernehmen keine Haftung für inhaltliche oder drucktechnische Fehler.

Datenschutzerklärung: <https://afet-ev.de/datenschutz>

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Druckversion:

WIRmachenDRUCK GmbH
Mühlbachstraße 7, 71522 Backnang

Förderung:

Gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ISSN 1862-0329

INHALTS VER ZEICHNIS

3 Aus der Arbeit des AFET

- 3 Ohne Fachkräfte keine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe!
- 5 Wolfgang Rosenkötter.
Er ist nicht mehr unter uns...
- 5 Save-the-Date: „Und wer fragt mich? Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern gestalten“ 2.0
- 6 Inobhutnahme zwischen Alltags- praxis und Herausforderungen des inklusiven SGB VIII (Arbeitstitel)
- 6 Verfahrenslotsen und Teilhabeberatung (EUTB) – vergleichende Betrachtung und Kooperationsansätze
- 6 Informationsplattform zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses des Kinder- und Jugendstärkungsgesetz

7 Erziehungshilfe

RALF MENGEDOTH

- 7 Den Weg zum Systemversagen der HzE stoppen

ANKE BERKEMEYER

- 11 Anspruch und Wirklichkeit in den Hilfen zur Erziehung

VERENA TEUBER

- 16 Bei uns ist Vertrauen dein Job – eine Kampagne für die Jugendhilfe in Berlin

SVEN HEUER

- 18 Grenzen bevormundender Fürsorge – das pädagogische Paternalismusproblem

25 Themen

ELISABETH SCHMUTZ

- 25 Stärkung und Entlastung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern durch FamilienGesundheitsPartner

33 Rezensionen

CINDY DAGOTT

- 33 Anja Thürnau - Systemischer Kinderschutzkompass

34 Verlautbarungen

- 34 Fachkräftemangel in der Behindertenhilfe - Umfrageergebnisse
- 34 Eine für alle – inklusive Kindertageseinrichtungen gestalten
- 34 Kinderrechtsbasierte Vormundschaft ermöglichen

36 Fachliteratur

37 Tagungen

Kurzinformationen

- 13 Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW
- 24 Wie die Qualität im Kinderschutz verbessert werden kann
- 31 Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen
- 31 Weiterentwicklung der Vollzeitpflege - Anregungen und Empfehlungen für die Niedersächsischen Jugendämter
- 35 Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe - Expertisen
- 35 App für Careleaver*innen
- 35 Das Konzept des "Digital Streetwork"

Liebe Leserin, lieber Leser,

wie Sie bereits anhand des Covers bemerkt haben, halten Sie entweder die Printversion in Ihren Händen oder Sie blättern in der digitalen Ausgabe des ersten vollkommen überarbeiteten Heftes des Dialog Erziehungshilfe. Ich hoffe, dass Sie dieses neue Design mit den zweiseitigen Texten in deutlicherer Schriftgröße und in Farbe anspricht und Sie innerhalb der bewährten Kategorien Themen und Anregungen finden, die für Ihre Arbeit hilfreich sind und Fragen aus Ihrem Praxisalltag beantworten.

Obwohl der Prozess einer Neukonzeption und dann der Umstellung unserer Verbandszeitschrift auf die digitale Version sehr arbeits- und zeitintensiv war, freue ich mich, dass uns gelungen ist, wie angekündigt, mit der neuen Ausgabe zu Beginn dieses Jahres zu starten.

Für das konstruktive Weiterentwickeln und Tüfteln an den zahlreichen Vorlagen und Entwürfen bedanke ich mich bei dem kreativen Redaktionsteam des AFET, das ich Ihnen aus diesem aktuellen Anlass vorstellen möchte:



Reinhold Gravelmann kennen Sie seit über 15 Jahren als Redakteur des Dialog Erziehungshilfe. Wer in diesem Heft bereits publiziert oder eine Anzeige aufgegeben hat, stimmte den eingereichten Beitrag inhaltlich mit Herrn Gravelmann ab. Wenn Sie Interesse an der Veröffentlichung eines Themas,

Praxis- oder Projektberichts haben, schreiben Sie bitte Herrn Gravelmann direkt an. Kontakt: gravelmann@afet-ev.de



Ann-Kathrin Jung ist neu in dem Redaktionsteam und seit dieser Ausgabe für die grafische Gestaltung, Ästhetik und gute Ideen bei der Darstellung von anspruchsvollen Abbildungen zuständig. Ich lade Sie dazu ein, dass Sie Ihr wertvolles Feedback zum Design dieses Heftes direkt an Frau Jung – jung@afet-ev.de – senden.



Katharina Ott begleitet die technische Verwaltung und Versendung unserer Verbandszeitschrift. Im vergangenen Jahr führte sie die Abfrage der Abonent*innen und AFET-Mitglieder zur zukünftigen Herausgabeform durch. Sie sendet Ihnen zukünftig per Mail den Zugang zu unserer digitalen Version

oder schickt Ihnen das gedruckte Exemplar per Post. Sollten Sie Änderungen Ihrer Anschrift oder bei Ansprechpartner*innen vornehmen, wenden Sie sich bitte direkt an: ott@afet-ev.de



Dr. Koralia Sekler

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Bultstraße 5A
30159 Hannover

sekler@afet-ev.de
www.afet-ev.de

*) Fotos: Herzig

Nun zum aktuellen Heft: In fast allen Fachbeiträgen in dieser Ausgabe geht es um die gegenwärtige Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe. Im Januar veröffentlichte der AFET seine dritte Stellungnahme aus der Reihe „Ohne Fachkräfte keine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe“, die sich explizit an die freien und öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe richtet.

Genau wie in unserer Stellungnahme möchten wir uns auch im Dialog Erziehungshilfe mit Blick auf das Fachkräftethema den unterschiedlichen Perspektiven widmen. Während Ralf Mengedoth Entwicklungsthemen aus Sicht eines freien Trägers bietet, fokussiert sich Anke Berkemeyer auf die Fachkräftesituation im ASD und benennt konkrete Schritte, die Kommunen gemeinsam mit dem Bund und Ländern abstimmen sollten, um den Fachkräftebedarf kurz- und langfristig zu bearbeiten. Verena Teuber skizziert, wie in Berlin anhand einer Kampagne dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird.

Auch Sven Heuer geht in seinem Beitrag auf die Profession Soziale Arbeit theoriegeleitet ein und widmet sich dem paternalistischen Prinzip und seiner Wirkung in der pädagogischen Praxis. Am Beispiel des Forschungsprojektes N.E.S.T. zeigt Elisabeth Schmutz, wie geschulte Pflegekräfte als sogenannte Familien-Gesundheits-Partner*innen für Familien mit pflegebedürftigen Kindern unterstützend eingesetzt werden und Hilfen aus dem medizinischen, aber auch nicht-medizinischen Bereich koordinieren können.

Ich hoffe, dass die Beiträge und Anregungen in unserem neuen Heft Sie in Ihrer praktischen Arbeit sinnvoll unterstützen und Ihnen beim Umgang mit der prekären Fachkräftesituation helfen.

Das Redaktionsteam und ich sind auf Ihre Rückmeldungen insbesondere zu dieser Ausgabe sehr gespannt und wünschen Ihnen mit dem vorliegenden Heft eine anregende Lektüre.

Ihre

Koralia Sekler

AUS DER ARBEIT DES AFET

► Ohne Fachkräfte keine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe!

Dringender Aufruf zum Dialog und Handeln der Verantwortlichen bei öffentlichen und freien Trägern

Der 15. Kinder- und Jugendbericht verdeutlicht die hohe Relevanz der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und Familien ebenso wie für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland¹⁾.

Eine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe bedarf einer ausgeprägten Fachlichkeit, denn zur Umsetzung der vielfältigen Leistungen - hier vor allem der Hilfen zur Erziehung - brauchen die öffentlichen und freien Träger motivierte und gut ausgebildete Fachkräfte.

Bereits 2018 hat der AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe diesbezügliche Forderungen an Bund, Länder, kommunale Spitzenverbände, Tarifparteien, Hochschulen und Arbeitgeber gerichtet²⁾. Seitdem haben die Folgen der Corona - Pandemie, des Krieges in der Ukraine sowie der Energiekrise und der Inflation die Probleme bei der Fachkräftegewinnung verschärft - sowohl qualitativ als auch quantitativ.

Aufgrund der vielfachen gesellschaftlichen Krisen steigen die Bedarfe der Hilfesuchenden. Die Bedarfslagen werden immer komplexer. Damit verbunden ist nicht nur ein höherer Aufwand im Kontext der Betreuung, Versorgung und Erziehung, es steigen auch die psychischen Belastungen von Fachkräften sowie von Familien, Jugendlichen und Kindern.

Die aktuelle Fachkräftesituation in den Hilfen zur Erziehung ist besorgniserregend und wirkt sich im hohen Maße einschränkend auf die Gestaltung der Angebote vor Ort und die Einhaltung der Qualitätsstandards aus. Fachverbände, Bundes- und Landesorganisationen weisen auf diese multidimensionale Problematik hin und berichten über eine mittlerweile desolate Personalsituation.

Das Problem, für die wichtigen Aufgaben der Erziehungshilfe qualifizierte und engagierte Mitarbeitende zu finden, ist und bleibt akut. Dies gilt für die Arbeit in den Jugendämtern und Allgemeinen Sozialen Diensten ebenso wie für die vielfältigen Aufgaben und Leistungen freier Träger - von der Erziehungsberatung über ambulante und teilstationäre Hilfen für Familien und junge Menschen bis hin zur Begleitung und Förderung von Kindern in stationären Settings.

Die Verantwortungsgemeinschaft der öffentlichen und freien Träger der Erziehungshilfen will ihrem gesetzlichen Auftrag weiterhin nachkommen, die notwendige Versorgung der Kinder und Jugendlichen und die Unterstützung der Familien zu gewährleisten sowie den Kinderschutz sicherzustellen. Hierzu muss dieses System so ausgestattet sein, dass es diese Verantwortung auch wahrnehmen kann!

Neben höheren Investitionen in die Erziehungshilfen als Teilbereich der sozialen Daseinsfürsorge werden nicht nur mehr Fachkräfte gebraucht, sondern es wird auch eine bessere qualitative und quantitative Ausstattung der Mitarbeiter*innen benötigt.

Gemeinsames Handeln der Verantwortlichen ist notwendig

Erste Ansätze für positive Veränderungsbemühungen sind erkennbar, müssen aber schnell ausgebaut und umgesetzt werden. So hat z.B. die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) in ihrer Sitzung am 25./26. Mai 2023 das Länder-Strategiepapier zum Fachkräftebedarf in den Hilfen zur Erziehung zustimmend zur Kenntnis genommen, die Erarbeitung einer bundesweiten Gesamtstrategie „Fachkräfte in Erziehungsberufen“ ausdrücklich begrüßt und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe angekündigt. Die JFMK will darüber auch Gespräche mit der Kultusministerkonferenz (KMK) mit Blick auf die gemeinsame Sitzung am 13. Oktober 2023 führen.

Der AFET befürwortet diese Schritte und schließt sich der Idee einer bundesweiten Gesamtstrategie an. Allerdings müssen im Rahmen der geplanten Gesamtstrategie unterschiedene und gemeinsame Schritte von Bund, Ländern, Kommunen, Hochschulen, Universitäten und Tarifparteien sowie freien und öffentlichen Trägern im Dialog vereinbart und durch gemeinschaftliches Handeln umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund richtete sich der AFET mit seinem Aufruf im September 2023 an die politisch Verantwortlichen

1) 15. Kinder- und Jugendbericht
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b-7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>, Abruf: 10.07.2023

2) <https://afet-ev.de/themenplattform/afet-zwischenruf-ohne-fachkraefte-keine-qualifizierte-kinder-und-jugendhilfe>, Abruf: 10.07.2023

in Bund und Ländern. Ab November folgte der Aufruf an die Verantwortlichen an Hochschulen und Universitäten.

Das vorliegende Papier entstand auf Basis intensiver Diskussionen der Vertreter*innen von öffentlichen und freien Trägern in den AFET - Gremien über bestehende Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung und -bindung und es versteht sich als Selbstappell an die Arbeitgeber*innen im Feld der erzieherischen Hilfen.

Im Ergebnis wird der Verantwortungsgemeinschaft von freien und öffentlichen Trägern der erzieherischen Hilfen als Arbeitgeber*in in Kooperation mit Politik und Ausbildungsstätten empfohlen, folgende Aktivitäten weiterzuentwickeln:

- In den jeweiligen regionalen Kontexten im Schulterschluss von öffentlichen und freien Trägern im Dialog zu erarbeiten, wie die konkreten **Arbeitsbedingungen** gestaltet sein müssen, damit die einzelnen Mitarbeiter*innen ihre Arbeit (wieder) als pädagogisch wirksam und sinnstiftend erleben. Diese zentrale Motivation für das Ergreifen eines Berufes in den Hilfen zur Erziehung muss in der täglichen Arbeit durch eine funktionale Arbeitsorganisation erfahrbar sein.
- Gemeinsam die vielen positiven Aspekte der Arbeit und der Arbeitsbedingungen in den Hilfen zur Erziehung durch Verlautbarungen, Imagekampagnen sowie eine entsprechende Grundhaltung in die Öffentlichkeit zu tragen.
- Sich (noch stärker) als Verantwortungsgemeinschaft zu verstehen und im Sinne der Aufgaben zu kooperieren. Dies bedeutet auch, gemeinsam Fachkräfte für das Berufsfeld zu werben und nicht um Mitarbeiter*innen zu konkurrieren.
- Ein sicheres Arbeitsklima zu schaffen und eine Kultur zu leben, die den Kolleg*innen vor Ort vermittelt, dass die Arbeitgeber*innen sich dazu verpflichten, bei komplexen, schwierigen Entscheidungen sowie Krisen fest an Ihrer Seite zu stehen.

Das bedeutet

- Foren und Plattformen zu bieten, die den Mitarbeiter*innen einen guten Umgang mit immanenten Unsicherheiten des Arbeitsfeldes erlauben und gleichzeitig einen Gestaltungsraum im pädagogischen Alltag ermöglichen.
- Sicherheit für die Kolleg*innen zu schaffen (z.B. durch Versicherungen oder interne Festlegungen, wie etwa Orientierungen beim Umgang mit schwierigen Entscheidungen sowie Schutzkonzepte für Mitarbeiter*innen zu entwickeln und vorzuhalten bzw. bekannt zu machen).
- Gute Rahmenbedingungen (mit kollegialer Beratung, Supervision, rechtliche Unterstützung und Rahmung

etc.) sicherzustellen, um verantwortungsvoll arbeiten zu können.

- Die Sinnhaftigkeit der „Arbeit mit und am Menschen“ zu stärken und die pädagogisch/erzieherischen Tätigkeiten in den Vordergrund zu stellen. Die Mitarbeiter*innen von bürokratischen Aufgaben zu entlasten, etwa indem unterstützende IT-Systeme eingesetzt und weiterentwickelt werden.
- Eine Balance von Arbeitsplatzsicherheit sowie Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten zu bieten.
- Neue und kreative Formen der Personalgewinnung zu entwickeln und auszuprobieren sowie Quereinstiege zu erleichtern.
- Kooperationsverbünde mit Hochschulen, Universitäten und Ausbildungsstätten aufzubauen und für Personalgewinnung zu nutzen.
- Gelegenheiten zu schaffen, in denen die Kolleg*innen in der Praxis vor Ort Anerkennung und Wertschätzung erfahren (sowohl innerhalb der Organisationen als auch in der Öffentlichkeit).
- Eine flexible Arbeitsplatzgestaltung zu gewährleisten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen.
- Die individuelle Begleitung und Einarbeitung von neuen Mitarbeiter*innen sicherzustellen und allen Kolleg*innen Qualifizierungen sowie Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen.

Fazit: Arbeitgeber*innen sind herausgefordert, für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter individuell und ab dem ersten Tag der Anstellung ein Maßnahmenpaket zu schnüren, das attraktive Arbeitsbedingungen gewährleistet und perspektivisch gute Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. Nur wenn Arbeitgeber*innen für genau diese Qualitäten stehen und bekannt werden, wird es ihnen gelingen, in einem engen und enger werdenden Arbeitsmarkt qualifizierte Fachkräfte für sich zu gewinnen und halten zu können.

Der Fachkräftemangel in den Arbeitsfeldern der Hilfen zur Erziehung und in den Jugendämtern ist kein Problem der betroffenen Arbeitgeber*innen allein! Wie in anderen Tätigkeitsfeldern der Gesundheitsversorgung, Bildung und Schule oder Pflege betrifft es Aufgaben, die für Zukunft und Zusammenhalt unserer Gesellschaft von enormer Bedeutung sind - hier das gelingende Aufwachsen aller Kinder, auch der Kinder, die mit Belastungen und in Krisen groß werden müssen. Nur mit gemeinsamer Anstrengung vieler Akteure auf der Ebene des Bundes, der Länder und Kommunen sowie in Universitäten, Hochschulen und anderen Ausbildungsstätten kann es gelingen, in Zeiten von Fachkräftemangel und Krisen für ausreichende und qualifizierte Mitarbeiter*innen in diesem wichtigen Arbeitsfeld zu sorgen.

Hannover, den 15.01.2024

Wolfgang Rosenkötter. Er ist nicht mehr unter uns...

Der AFET war eng verbunden mit der Aufarbeitung der Heimerziehung in den 50er/60er Jahren und beim Runden Tisch Heimerziehung aktiv beteiligt. Dort waren auch ehemalige Heimkinder vertreten. Wolfgang Rosenkötter war ein ehemaliges Heimkind. Er pflegte über viele Jahre intensive Verbindung zum AFET. Zuletzt war er Weihnachten 2023 in der AFET-Geschäftsstelle -kurz vor seinem Tod am 19.01.2024.

Wolfgang Rosenkötter ist durch seine Zeit in der Heimeinrichtung Freistatt geprägt worden und die Erfahrungen haben ihn bis zu seinem Tod beschäftigt. Das dürfe nicht wieder geschehen, weshalb er sich auf verschiedensten Ebenen gegen geschlossene Unterbringungen und für Ombudschaften stark machte. Die Eröffnung der Ombudsstelle Nds. kann er nun nicht mehr feiern, aber er konnte den Erfolg seiner Bemühungen in Form der Landesförderung der Ombudsstellen noch erleben. Er war stolz darauf, dass Thema Ombudschaft mitbewegt zu haben. Ebenso stolz war er auf seine Mitwirkung beim Film Freistatt.

Seine Erfahrungen als ehemaliges Heimkind hat er auch mit dem AFET und den Leser*innen des "Dialog Erziehungshilfe" geteilt. Nachlesbar sind seine Erinnerungen und seine persönlichen Konsequenzen aus seiner Zeit im Heim unter:

<https://afet-ev.de/assets/publikationen/DE-2-3-2012.pdf> sowie unter <https://afet-ev.de/assets/publikationen/DE-3-2018.pdf>

Die Treffen und Gespräche mit ihm, werden nun fehlen.



Save-the-Date: „Und wer fragt mich? Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern gestalten“ 2.0



Online-Tagung
vom 06. – 07. Mai 2024

In den letzten Jahren gab es bedeutende politische Entwicklungen in Deutschland, um Kinder psychisch kranker Eltern besser zu unterstützen. Es besteht Konsens, dass die Bedürfnisse dieser Kinder verstärkt im Fokus stehen müssen, da sie oft erheblichen Belastungen ausgesetzt sind. Schon die erste verbändeübergreifende Tagung „Und wer fragt mich? Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern gestalten“ in 2022, aber auch der gemeinsame Podcast „Und wer fragt mich?“ haben dazu beigetragen, die Anliegen der Eltern und Kinder und ihre Erfahrungen mit dem Helfersystem hör- und sichtbar zu machen. Diese Bemühungen sind wichtig: 2023 wurde die Arbeit des verbändeübergreifenden Netzwerks mit dem AOK-Gesundheitspreis „Gesundheit gerecht gestalten“ ausgezeichnet. Die Online-Tagung „Und wer fragt mich? Unterstützung für Kinder psychisch kranker Eltern gestalten“ 2.0 am 06. und 07. Mai 2024 knüpft an die Erfolge der ersten Tagung 2022 an und nutzt die systemübergreifende Kommunikation zwischen Praxis, Wissenschaft, Politik und Betroffenen, um die Unterstützungssysteme für Kinder psychisch kranker Eltern zu verbessern.

Die 2-tägige Fachtagung wird gemeinsam durchgeführt vom AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e.V., der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e.V. (DGPPN), der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie e.V. (DGSF), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI), der Marcé Gesellschaft für peripartale psychische Erkrankungen e.V., Schatten & Licht e.V. – Initiative peripartale psychische Erkrankungen sowie dem Universitätsklinikum Heidelberg.

Sie richtet sich an Akteur*innen aus dem Gesundheitswesen, Erwachsenen- sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Kostenträger, Kinder- und Jugendhilfe, Politik und an betroffene Familien sowie Selbstvertretungen.

Weitere Informationen zum Programm erhalten sie auf der AFET-Homepage unter: https://afet-ev.de/assets/themenplattform/Flyer-Und-wer-fragt-mich-2.0_final.pdf

Sie sind interessiert? Bitte melden Sie sich bis zum 31. März 2024 an. Die Anmeldung erfolgt auf der Website Conftool über folgenden Link: <https://www.conftool.net/und-wer-fragt-mich-2024/>

■ Inobhutnahme zwischen Alltagspraxis und Herausforderungen des inklusiven SGB VIII (Arbeitstitel)

Hybride Fachtagung der Erziehungshilfefachverbände 18.06.2024 in Frankfurt am Main

Die Erziehungshilfefachverbände widmen sich im Rahmen ihrer diesjährigen Fachtagung der Inobhutnahme.

Seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Jahr 2021 ist das Jugendamt laut § 42 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, das Geschehen verständlich und nachvollziehbar zu erklären, um Ängste abzubauen und um zu vermeiden, dass mit der Inobhutnahme zusätzlich zu der sie auslösenden Krisensituation weitere Kindeswohlbeeinträchtigungen entstehen.

- Wie sieht es in der Umsetzung insbesondere der neuen Regelungen aus?
- Welche Herausforderungen begegnen dabei den Fachkräften?
- Wie ist die Inobhutnahme inklusiv zu gestalten?
- Und welche Aspekte müssen explizit bei der Bewertung für die Inobhutnahme im inklusiven Kontext berücksichtigt werden?

Die Fachverbände für Erziehungshilfen in Deutschland möchten auf ihrem Fachtag gemeinsam mit Wissenschaftsvertreter*innen, Fachkräften und Hilfeadressat*innen Antworten auf diese Fragen finden und diskutieren, welche Anforderungen sich – auch mit Blick auf die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen – stellen und welche Unterstützung die Fachpraxis bei der Umsetzung der Normierung nach § 42 SGB VIII aktuell braucht. Anmeldungen demnächst möglich über: www.erev.de

■ Verfahrenslotsen und Teilhabeberatung (EUTB) – vergleichende Betrachtung und Kooperationsansätze

Ankündigung einer Veröffentlichung durch den AFET

Die Veröffentlichung stellt die rechtlichen, fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Verfahrenslotsen und EUTBs einzeln vor und formuliert bezüglich der Verfahrenslotsen erste Umsetzungsempfehlungen. Anschließend werden sie verglichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Die Analyse zeigt, dass beide Unterstützungsangebote aus familien- und kindzentrierter Sicht wichtige Beiträge zur Förderung gleichbe-

rechtigter Teilhabe leisten können. Eine Kooperation von Verfahrenslotsen und EUTBs ist sinnvoll, um die beiden Begleitstrukturen deutlich zu stärken. Die Verfahrenslotsen und EUTBs ergänzen sich wechselseitig und sollten in der kommunalen Praxis konzeptionell eng miteinander verzahnt werden, um die jeweiligen gesetzlichen Ziele bestmöglich zu erfüllen. Beide Begleitstrukturen sprechen die gleiche (Teil-)Zielgruppe an und zielen auf die Verwirklichung von sozialen Rechten junger Menschen mit (drohenden) Behinderungen und ihren Familien ab. Eine gute Kooperation vor Ort kann zu einer engen Verzahnung beider Angebote im Sozialraum beitragen. Zudem wird damit ein Beitrag geleistet, die limitierten Ressourcen in den sozialräumlichen Begleitstrukturen effektiver zu nutzen.

Dr. John Meister, Politikwissenschaftler und Leiter des Projektes Inklusive Jugendhilfe in der Sozialbehörde in Hamburg und Dr. Dirk Bange, Erziehungswissenschaftler, Buchautor und kommissarischer Leiter des Amtes für Familie in Hamburg, haben diesen Beitrag verfasst, der durch den AFET im Frühsommer herausgegeben und verbreitet wird. Sobald die Veröffentlichung vorliegt, wird sie im AFET-Newsletter, im Dialog Erziehungshilfe sowie auf der AFET-Homepage beworben.

■ Informationsplattform zur Unterstützung des Umsetzungsprozesses des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes

Der AFET versteht die Erstellung der Übersichten von Fachliteratur, Positionspapieren, Expertisen und Gerichtsurteilen, Good Practice-Beispielen und Handreichungen als Service für die Fachpraxis, die Leitungsebenen öffentlicher und freier Träger, die Wissenschaft sowie weitere Interessierte. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

Alle Übersichten sind auf der AFET-Homepage eingestellt.



ERZIEH UNGS HILFE

► Fachkräftesituation im Fokus

Der AFET hat sich in seinen Gremien und in Form von Veranstaltungen verschiedentlich mit dem Thema Fachkräfte/Fachkräftemangel befasst. Die Problematik wird auch anderenorts vielfach aufgegriffen. Der AFET möchte nicht bei einer Krisenbeschreibung stehen bleiben, sondern auch den Blick darauf richten, wie mit der Situation umgegangen werden kann. Dazu diente u.a. eine Veranstaltung im März.

Für diese Ausgabe des Dialog Erziehungshilfe haben wir einen öffentlichen Träger sowie einen freien Träger um eine Situationsbeschreibung gebeten. Es soll der Umgang mit dem Mangel thematisiert und zugleich sollen Handlungsperspektiven aufgezeigt werden. Ergänzt werden die Beiträge durch Informationen über eine Kampagne des Paritätische Berlin.

RALF MENGEDOTH

► Den Weg zum Systemversagen der HzE stoppen

Einschätzungen und Entwicklungsperspektiven aus Sicht eines freien Trägers

Was ist los in den Hilfen zur Erziehung? Da wird von Wartelisten für die Inobhutnahme in einer Schutzstelle berichtet. Findet also schon längst eine „sozialpädagogische Triage“ statt? Es werden bundesweit über 70 Einrichtungen für die Aufnahme eines 12-jährigen Jungen vom Jugendamt angefragt. Geht es nur noch darum, irgendeinen Platz zu finden statt eines passenden? Schwierigkeiten bereitende Jugendliche werden immer häufiger in schlichten „Monteure-Pensionen“ mit Sicherheitsdienst oder in Auslandsmaßnahmen wie

z.B. in Polen untergebracht. Verabschieden wir uns immer mehr von zentralen fachlichen Standards? Aus Sicht eines freien Trägers wird – durchaus provokant – auf diese Entwicklungen geblickt, um dann erste Ideen und Perspektiven zur Verhinderung eines drohenden Systemversagens der HzE vorzuschlagen.

Drei zentrale Entwicklungen scheinen gerade aufeinander zu treffen und sich gegenseitig negativ zu verstärken (siehe auch Dagott/Gravelmann/Sekler/Strahl 2023 und den Artikel von Anke Berkemeyer in dieser Ausgabe):

- **Steigende (quantitative und qualitative) Hilfebedarfe**
Corona-Folgen, Familienarmut, Bildungsverlierer, psychische Belastungen, Fluchtbewegungen, eskalierte Fälle...
- **Fachkräftemangel**
in der öffentlichen und in der freien Jugendhilfe, Konkurrenz der Arbeitsfelder, Arbeitsbedingungen und Überlastungen, Relativierung des Fachkräftegebots...
- **Kostensteigerungen**
Inflation, Energie- und Personalkosten, Gebäudekosten, steigende Bedarfe...

Nach wie vor gestalten wir die Hilfen zur Erziehung in einem reichen Land, in dem seit Jahren unverändert mehr als jedes fünfte Kind in Armut aufwächst. In manchen Regionen ist es schon jedes dritte Kind. Materielle Armut ist dabei u.a. verbunden mit Bildungsbenachteiligungen, gesundheitlichen Belastungen und mit sozialer Ausgrenzung. Armut isoliert und reduziert damit hilfreiche soziale Netzwerke. Die Ressourcen der Familien passen dann immer weniger zu den anspruchsvollen Entwicklungsaufgaben, die Kinder und Jugendliche in unserem Land zu bewältigen haben. Beispielhaft sei dies noch genannt: Die Zahl der Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss ist in NRW von 10.125 in 2021 auf 11.385 in 2022 gestiegen (Süddeutsche Zeitung vom 29.05.2023). Schon 2009 stellte das DJI in einer umfassenden Analyse zur Fremdunterbringung fest: „Vor allem arme Kinder müssen ins Heim“ (epd sozial Nr. 16 vom 17.04.2009). Hinzu scheinen die Folgen der Corona-Beschränkungen mit steigenden psychischen Belastungen (bei Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen) zu kommen. Zudem haben die Einreisen von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) wieder stark zugenommen.

Vielleicht gibt es auch weitere oder andere Gründe. Wir erhalten allerdings seit einigen Monaten so viele, so komplexe (bundesweite) Anfragen für unsere HzE-Angebote, wie noch nie in den letzten Jahrzehnten. Irgendetwas scheint sich gerade sehr grundlegend zu verändern.

Diese steigenden, komplexen Bedarfe treffen nun auf einen, ebenso in den letzten Jahrzehnten nicht erlebten, Mangel an Fachkräften. Dies trifft sowohl die öffentliche Jugendhilfe (viele Stellen in den ASDs der Jugendämter können nicht

besetzt werden) als auch die freie Jugendhilfe, die deshalb z.T. Angebote schließen muss, statt sie – bei steigenden Bedarfen – auszubauen.

Das Zusammentreffen dieser beiden Entwicklungen hat wiederum gravierende Folgen:

- Einen Platz bei komplexeren Bedarfen zu finden, erfordert (zeit)aufwendige, bundesweite Suchen durch die Kolleg*innen der ASDs.
- Die Arbeitsbelastung steigt, auch weil niemand Soziale Arbeit studiert hat, um tagelang nach irgendeinem freien Platz zu suchen.
- Die Arbeit fokussiert sich immer mehr auf die „schwierigen Fälle“.
- Die Verweilzeiten in den Schutzstellen steigen und blockieren damit dringend benötigte Krisenplätze.
- Notlösungen werden zur Regel. („Hauptsache irgendein Platz“)
- Die Verführung, nicht alle Hilfebedarfe zu benennen, steigt – und wird große Belastungen für die Kinder bzw. Jugendlichen und die Mitarbeiter*innen auslösen.
- Fehlplatzierungen könnten zunehmen.
- Personalfuktuation und unbesetzte Stellen belasten die gemeinsame Hilfeplanung.
- Es wird eine Reduzierung von Standards gefordert (Fachkräfte, Überbelegungen, Doppelzimmer, weniger Hilfesprache...) und zunehmend praktiziert.
- Der Einsatz von Sicherheitsdiensten wird normaler.
- Auslandsmaßnahmen werden vermehrt genutzt.
- Für Kinder unter drei Jahren werden Betreuungssetting im Schichtdienst entwickelt.
- Zeit für andere, präventive (Beratungs-)Aufgaben fehlt.
- Vielleicht werden auch eher Lebenssituationen und Gefährdungen akzeptiert, die ein Eingreifen fachlich eigentlich erfordern. Die fachlich begründete Eingriffsschwelle verschiebt sich und löst große Risiken aus.
- Die freien Träger haben eher weniger Auslastungsorgen. Sie können bei den vielen Aufnahmeanfragen mehr aussuchen.
- Vielleicht kann dann auch schneller entlassen werden, auch um die vorhandenen Angebote nicht zu stark zu belasten und damit zu gefährden.
- Die Schließungen von Angeboten verschärfen die Brüchigkeit der HzE-Angebote für die Kinder, Jugendlichen und Familien.
- Die Verführung lukrative Angebote zwischen „robuster Pension mit Sicherheitsdienst“ und „Individualbetreuung“ zu entwickeln könnte zunehmen und völlig neue Träger an den Start bringen.
- Ressourcen zur Entwicklung neuer, hilfreicher Konzepte und Angebote fehlen, obwohl es dringend angezeigt ist.

- Die parallelen Belastungen in den Schulen, den Schulbetreuungen, den Kindertageseinrichtungen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie... verschärfen die Dynamik in den Hilfen zur Erziehung.
- Die Krankheitstage, die Überlastungsanzeigen, die Kündigungen... sowohl in der öffentlichen wie in der Freien Jugendhilfe steigen.
- Immer mehr Jugendliche erhalten das Etikett „Systemsprenger“, werden nicht mehr von den vorhandenen Angeboten erreicht und werden so immer sichtbarer im öffentlichen Raum.
- Ordnungsrechtliche statt sozialpädagogische Interventionen werden verstärkt gefordert.
- Wechselseitige Schuldzuweisungen werden zunehmen. Insbesondere wird die Schuld verstärkt diesen „schwierigen“ Kindern, Jugendlichen und Familien zugewiesen.
- ...

Bei dem geschilderten Szenario möglicher Entwicklungen könnten zwei, sich gegenseitig negativ beeinflussende Dinge besonders verschärfend wirken:



• De-Professionalisierung

Wenn die Standards sich immer weiter von den fachlichen Erkenntnissen entfernen, wenn alle immer mehr im „Not-Modus“ arbeiten müssen, wenn die Sinnhaftigkeit der eignen fachlichen Arbeit immer weniger erlebt werden kann – dann werden immer weniger Fachkräfte für die Hilfen zur Erziehung zu gewinnen sein.

• Fall-Eskalationen

Wenn wir zusammen immer mehr zu späte oder nicht passende Hilfen organisieren, wenn Prävention und Frühe Hilfen nicht mehr möglich sind, wenn hilfreiche pädagogische Angebote immer mehr fehlen – dann werden wir immer mehr eskalierende Einzelfälle erleben.

Es gibt wahrscheinlich nicht nur bei der Klimakrise Kipunkte, sondern auch bei den geschilderten und befürchteten krisenhaften Entwicklungen in den HzE: Fehlen zu viele Fachkräfte, geht der fachliche Anspruch verloren, ist

immer Krise, geht es nur noch um Notlösungen, werden die Adressat*innen unserer Arbeit immer mehr als Gegner erlebt... dann werden Teams in den Einrichtungen oder bei den Jugendämtern in dieser fachlichen Abwärtsspirale an irgendeinem Punkt kippen – und sich so die Gesamtsituation noch weiter verschärfen. Angebote, die geschlossen werden müssen, wieder neu aufzubauen, wird dabei kaum noch gelingen.

Doch was wäre zu tun? Die Sammlung von Entwicklungsperspektiven könnte sich an den beiden genannten Verstärkern der HzE-Krise ausrichten. Zunächst zur De-Professionalisierung:

- Verbesserte Einarbeitung neuer Kolleg*innen
- Mehr stärkende Fort- und Weiterbildungsangebote – die auskömmlich finanziert sind
- Gute Qualifizierungen von Quereinsteigern
- Gemeinsame Entwicklung und Förderung individueller beruflicher Entwicklungsperspektiven
- Gesicherte Fallreflexion und Supervision
- Den Sichtweisen von Kindern, Jugendlichen und Familien mehr Raum geben, Beteiligung weiterentwickeln, Arbeitsbündnisse ermöglichen
- Verstärkte Umsetzung (und Finanzierung) der Praxisintegrierten Erzieher*innen-Ausbildung (PiA) und des Dualen Studiums gerade in den auf den ersten Blick weniger attraktiven HzE
- Eine verbesserte Begleitung (und mehr Möglichkeiten) für Praktikant*innen in den HzE
- Höhere Personalschlüssel, um z.B. notwendiges „Einspringen am freien Wochenende“ zu verhindern
- Ermöglichung von anderen Arbeitszeitmodellen (z.B. nur jedes dritte Wochenende Dienst)
- Mehr Doppeldienste
- Zusätzliche Ergänzungskräfte
- Stärkung der „Krisen-Möglichkeiten“ zusammen mit den Adressat*innen der HzE
- Weiterentwicklung einer unterstützenden, funktionalen IT (Videokonferenzen, beteiligungsorientierte Dokumentation, mobiles Arbeiten, KI-Nutzung insbesondere zum besseren Erkennen von Kinderschutzthemen...)
- Bereitschaftspflege als Beruf mit sicherem Arbeitsvertrag
- Schon aus Kinderschutzgründen weiterhin Einzelzimmer
- Prozesshafte, kommunikative Gestaltung von institutionellen Schutzkonzepten
- Gemeinsame Entwicklung, Umsetzung und Verantwortung von neuen Angeboten durch mehrere freie Träger. Dies wird eher möglich, da nicht mehr um Belegung konkurriert wird.
- Entwicklung von Konzepten für mehr individualisierte Hilfen, die gleichzeitig Elemente personeller Kontinuität beinhalten. Aufbau eines neuen Hilfesystems, in dem un-

terschiedliche Räume, Fachkräfte und Bausteine mit besonderen Fachkompetenzen (tiergestützter Angebote, DBT - dialektisch-behaviorale Verhaltenstherapie, Kunstangebote...) immer wieder durch intensive, partizipative Reflexion mit den Kindern, Jugendlichen und Familien neu an die jeweilige Situation angepasst werden – Veränderungen ohne Entlassung, ohne Bruch – mit weiterhin vertrauten Personen, die auch kurzfristig in Krisen präsent sein können. Z.B. „Koordinierungsstelle zur Entwicklung flexibler Hilfesettings für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarf“ in Berlin (Wunsch 2023, Wunsch/Bergschmidt 2022) und PortNord in Bremen (Wagenblass/Spatscheck/Hansbauer/Schone 2022)

- Vermehrte Praxisentwicklungs-Projekte in Kooperation mit Hochschulen

• ...

...also, viele Maßnahmen, um der De-Professionalisierung entgegenzuwirken, die Wünsche nach Work-Life-Balance ernst zu nehmen, mit den Adressat*innen unserer Arbeit zusammen zu arbeiten und sinnstiftendes pädagogisches Arbeiten zu ermöglichen. Sicher wäre auch eine weitere Verbesserung der Gehälter hilfreich, um z.B. die besondere Bedeutung der 24/7-Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu betonen. Allerdings sind vor allem Rückschritte in der Professionalität der Hilfen zur Erziehung zu verhindern.

Nun der Blick auf Fall-Eskalationen:

- Entwicklung weiterer präventiver, früher Hilfen
- Fokus auf rechtzeitige Hilfen (z.B. Relativierung des Dogmas „ambulant vor stationär“ oder „erst ein Regelangebot und dann schauen wir mal“)
- Gemeinsame Fallrekonstruktionen (Einrichtung und Jugendamt) und Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Familien
- Verbesserte Erreichbarkeit in Krisen und gemeinsame Krisenarbeit
- Förderung von konzeptionellen Weiterentwicklungen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Schutzstellen
- Enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Stärkung der Kooperation mit den Schulen
- Verbesserung der (kompensatorischen) frühkindlichen Bildung
- Nutzung von § 20 SGB VIII „Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen“ insbesondere für Kinder von psychisch- und suchtkranker Eltern
- ...

...also, auch hier viele Maßnahmen, die möglichst frühzeitig helfen (beginnende) Falleskalationen systemisch, und vor allem mit den Adressat*innen unserer Arbeit, zu verstehen und zu vermeiden.

Damit dies alles gelingt, sind aus unserer Sicht zwei Dinge wichtig:

- Eine Wiederbelebung und Stärkung der **Kooperation** von öffentlicher und freier Jugendhilfe
- Der gemeinsame Einsatz für notwendige **Investitionen** in die Hilfen zur Erziehung

Die hier vorgeschlagenen, und noch weiter auszugestaltenden, Entwicklungsperspektiven treffen nun zusätzlich auf die dritte, zu Anfang genannte Entwicklung: Kostensteigerungen. D.h. der in den letzten Jahren eingeübte und auch jetzt zu erwartende reflexartige Impuls wird „Sparprogramm“ sein. Das hier genau das Gegenteil notwendig ist (Investitionsprogramm), ist nur gemeinsam von öffentlicher und freier Jugendhilfe den Verantwortlichen zu vermitteln. Dies, aber auch die geschilderten Notwendigkeiten für fachliche Weiterentwicklungen, erfordern eine enge Kooperationsbereitschaft, ein „aufeinander zugehen“, Zeit für Kritik, Reflexion und Konzeptentwicklung, eine konstruktive Konfliktbearbeitung, kooperative Entgeltverhandlungen, Belebung der AGs nach § 78 SGB VIII, Diskussion und Austausch im JHA, gemeinsame Fachveranstaltungen und Fortbildungen...

Gerade die grundlegende – auch im SGB VIII geforderte – Kooperation von öffentlicher und freier Jugendhilfe hat in der letzten Zeit unter z.T. eskalativ geführten Entgeltverhandlungen gelitten, die nur über die Anrufung der Schiedsstellen zu klären waren. Dies muss dringend überwunden werden, um sich – wie dargestellt – gemeinsam für die dringend notwendigen Investitionen einzusetzen.

Wenig hilfreich für diesen notwendigen Prozess erscheint dabei eine tendenzielle Überhöhung der „Krise als Chance“ (ism 2023). Die Jugendhilfe hat schon so viel geschafft, sie wird auch das hinbekommen. Also, nicht so intensiv auf die Probleme schauen, sondern schnell Lösungen vorschlagen. Eine politisch Verantwortliche hat diese Anforderung im letzten Jahr auf einer Tagung so formuliert: Einen „planvollen Umgang mit dem Mangel“ organisieren. All das wäre zu platt und den geschilderten außergewöhnlichen Entwicklungen nicht angemessen. Zunächst ist es wohl erforderlich sich ernsthaft der aktuellen Situation in den Hilfen zur Erziehung zu stellen und dies auch den (politisch) Verantwortlichen nahezubringen, ohne gleich schon (einfache) Lösungen zu präsentieren und plumpen Optimismus zu verbreiten.

Zu Recht anstehende neue fachliche Anforderungen, wie die Umsetzung von Careleaver*innen-Angeboten (u.a. gem.

§ 1a SGB VIII „Nachbetreuung“) oder die inklusive Jugendhilfe („große Lösung“), beinhalten die Möglichkeit – bei allen Herausforderungen und Belastungen – die pädagogische Arbeit auf dem Stand der Profession zu entwickeln und damit ebenfalls den geschilderten Prozessen der De-Professionalisierung aktiv entgegenzusteuern. So kann glaubhaft die Sinnhaftigkeit der Hilfen zur Erziehung vermittelt werden. Weniger wäre hier nicht mehr. Die historische Chance einer großen Lösung wäre vertan. Allerdings wird die Umsetzung dieser wichtigen fachlichen Entwicklungen nicht zum Nulltarif glücken. Auch hier gilt es die notwendigen materiellen Rahmenbedingungen gemeinsam einzufordern und der Idee der Kostenneutralität entgegenzutreten.

Zusammen lässt sich noch Gegensteuern. Dies gemeinsam anzugehen, ist die zentrale Aufgabe – und setzt eine akzeptierte Problembeschreibung voraus. Dann ist an den richtigen Stellen zu intervenieren und es sind die hierfür notwendigen Ressourcen einzufordern.

Dagott/Gravelmann/Sekler/Strahl (2023): Kinder- und Jugendhilfe im Notstand. AFET-Gremien im Dialog zur aktuellen Situation der Erziehungshilfen. In „Dialog Erziehungshilfe“ Heft 01/2023

ism (2023): Positionspapier. Krise als neue Normalität? Wie können Jugendämter ihre Verantwortung zur Ausgestaltung einer krisenbezogenen sozialen Infrastruktur für alle Kinder, Jugendlichen und Familien wahrnehmen und was brauchen sie dazu?

Wagenblass/Spatscheck/Hansbauer/Schöne (2022): Evaluation der intensiv- und individualpädagogischen Wohngruppe PortNord. Hochschule Bremen und FH Münster

Wunsch/Bergschmidt (2022): Abschlussbericht. Koordinierungsstelle zur Entwicklung flexibler Hilfesettings für Kinder und Jugendliche mit komplexen Hilfebedarf. Ev. Hochschule Berlin

Wunsch (2023): Heranwachsende mit komplexen Hilfebedarf und die eigenlogische Weiterentwicklung der Erziehungshilfen – Ergebnisse des Modellprojekts der Berliner Koordinierungsstelle. In „Dialog Erziehungshilfe“ Heft 02/2023



Ralf Mengedoth

Leiter der Ev. Jugendhilfe
Schweicheln

mengedoth@ejh-schweicheln.de

ANKE BERKEMEYER

■ Anspruch und Wirklichkeit in den Hilfen zur Erziehung

Ein Situationsbericht aus einem Jugendamt und ein Blick auf Lösungsansätze

1. Anforderungen und Ansprüche an die Allgemeinen Sozialen Dienste

In den letzten Jahren wurden wichtige gesetzliche Grundlagen für die Kinder- und Jugendhilfe geschaffen, um insbesondere die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu stärken und den Kinderschutz weiter zu verbessern. Zu nennen sind hier vor allem das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) und das Landeskinderschutzgesetz (LKG) in Nordrhein-Westfalen, welches das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW auf seiner Internetseite als „Meilenstein für den Kinderschutz“ und als „das bundesweit stärkste Kinderschutzgesetz“ titulierte. Eine der wohl größten Herausforderungen für die Jugendämter wird die Ausgestaltung der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sein. Ziel ist es bis zum Jahr 2028 alle Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zu bündeln. Von all diesen neuen bzw. veränderten gesetzlichen Regelungen sind die Allgemeinen Sozialen Dienste (in der Folge ASD's genannt) stark betroffen.

Einher mit oder parallel zu diesen gesetzlichen Änderungen erschienen eine ganze Reihe von fachlichen Empfehlungen, Studien und Veröffentlichungen. In Nordrhein-Westfalen taten sich hier vor allem die Landesjugendämter hervor. Empfehlungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrags, zum Umgang mit häuslicher Gewalt, zu Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe, zum Hilfeplanverfahren, zur sexualisierten Gewalt, und, und, und ... Auch der im Zusammenhang mit den Vorfällen in Lügde eingesetzte Untersuchungsausschuss in NRW legte einen umfangreichen Zwischenbericht mit Empfehlungen vor; genauso wie das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung, welches das Jugendamt Hameln-Pyrmont „genauer unter die Lupe nahm“. Ganz aktuell ist eine Studie zur Arbeit der Jugendämter bei sexuellem Kindesmissbrauch veröffentlicht worden.

Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass immer von der Arbeit der Jugendämter die Rede ist, in Wirklichkeit aber vor allem die Arbeit der ASD's gemeint ist.

Alle diese Veröffentlichungen beschäftigen sich mit wichtigen Standardsetzungen in den Hilfen zur Erziehung, im

Kinderschutz und insbesondere mit den Arbeitsweisen der ASD's. Es ist davon auszugehen, dass die dort tätigen Fachkräfte einen Großteil dieser Empfehlungen und Standardsetzungen als äußerst sinnvoll erachten und diese im Sinne von good practice auch gerne umsetzen möchten, um die ihnen anvertrauten Kinder, jungen Menschen und Familien gut und professionell zu unterstützen und Minderjährige qualifiziert zu schützen.

„... und die Realität?!“

Eine gesamtgesellschaftliche Krise jagt seit Jahren die nächste und die Fachkräfte in den ASD's sind immer mittendrin und direkt involviert (vgl. www.ism-mz.de (2022); Krise als neue Normalität).

Und dann sind da noch die aufgrund von Fachkräftemangel, gestiegenen Krankenquoten, Reformstau, unzureichender finanzieller oder auch sonstiger Ausstattung, usw. belasteten Regelsysteme, wie Schule und Kindertageseinrichtungen, die bei Auffälligkeiten von Kindern immer häufiger um Unterstützung und Hilfe bitten (vgl. Pressemitteilung Nr. 304 Statistisches Bundesamt 2023).

Doch auch für die ASD's und die komplette Angebotslandschaft der Hilfen zur Erziehung hat sich die Ausgangssituation weiter verschlechtert.

Hierzu exemplarisch die Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst (BAG ASD) im Dezember 2022: „Allerdings sind die Gründe für die Probleme in den ASD's nicht nur auf die hohe Anzahl an Geflüchteten zurückzuführen und liegen in ihren Entstehungszusammenhängen schon weit zurück. Die Aufnahme der Geflüchteten hat, wie ein Brennglas die prekäre Situation in den Hilfen zur Erziehung vielmehr noch verstärkt. Denn nicht nur die ASDs, die unter Fachkräftemangel, hoher Fluktuation und vakanten Stellen leiden, auch die freien Träger der erzieherischen Hilfen können Stellen nicht mehr besetzen, finden kein Personal oder können die seitens der Betriebserlaubnisbehörden gesetzten fachlichen Standards nicht mehr einhalten. Dies führt dazu, dass Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Menschen und Familien fehlen und die Angebotslandschaft „immer mehr in Schräglage“ gerät.“

Auch andernorts wurde Alarm geschlagen und Mitarbeiter*innen – aber auch Leitungskräfte in den Jugendämtern versuchten durch öffentliche Aktionen, Stellungnahmen und Vorsprachen in Ministerien und auch beim Städte- und Landkreistag auf ihre Situation aufmerksam zu machen. Im Gegensatz zu vielen politisch Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene griffen einige Fachverbände und auch die Medien das Thema immer wieder auf. Schlagzeilen waren nahezu wöchentlich in irgendeiner

Zeitung, Fachzeitschrift zu lesen oder in einem Fernseh-/ Rundfunkbeitrag zu sehen bzw. zu hören.

- „Mangel an Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe wirkt sich dramatisch aus! Das Inobhutnahmesystem steht vor dem Kollaps...“ (Positionspapier der Fachgruppe Inobhutnahme der IGfH 11/2022).
- „Jugendhilfe überlastet: Zu wenig Plätze für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ... Keine Schule, monatelange Unterbringung in Turnhallen – die Rechte minderjähriger Geflüchteter werden in Deutschland missachtet.“ (Report Mainz 2023).
- „Protest gegen Personalnot – Warum die Kölner Jugendämter m Limit sind“ (Kölner Rundschau 2023).
- „Corona, immer mehr Fälle, zu wenige Mitarbeiter – die Jugendämter in NRW ächzen unter der Belastung“ ... So meldet zum Beispiel Düsseldorf, dass 19 Prozent der Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst vakant sind, in Krefeld sind 24%, in Herdecke sogar 30% der Stellen unbesetzt (WDR Westpol 11/2022).

Im April 2023 wandte sich die BAG ASD vor dem Hintergrund der inzwischen wirklich besorgniserregenden Lage unterstützt von vielen Menschen aus Praxis und Wissenschaft an Bundeskanzler Olaf Scholz und Familienministerin Lisa Paus und bat um eine noch stärkere Verantwortungsübernahme seitens der Bundesregierung für die Familien, Kinder und Jugendlichen und um die Einberufung eines Kinderschutz-Gipfels.

2. Die Entwicklung in Bielefeld

Während aus vielen anderen Jugendämtern bereits seit Jahren eine angespannte Situation in den ASD's kundgetan wurde, die ASD's zeitweise nur noch für Krisenfälle erreichbar waren und auch aktuell noch sind, war die Situation in den Hilfen zur Erziehung in Bielefeld – sieht man vom ständigen Krisenmodus seit 2015 einmal ab – grundständisch einigermaßen stabil.

Kooperation mit den Trägern der Hilfe zur Erziehung

Zur Stabilität im Jugendamt Bielefeld hat sicherlich die langjährig bewährte und gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Hilfe zur Erziehung vor Ort beigetragen. So gelang es in Krisensituationen immer wieder durch „kurze Drähte“ und ein gemeinsam getragenes Verantwortungsgefühl den Kindern und Jugendlichen gegenüber –häufig auch kurzfristig - gute Lösungen für die Minderjährigen und ihre Familien zu finden. In absoluten Notfällen konnte durch Telefonate auf Leitungsebene der eine oder andere Platz doch noch „ergattert“, das eine oder andere - manchmal auch ungewöhnliche - Betreuungssetting „gestrickt“ werden. Auch den Problemen bei der Versorgung und Betreuung

von jungen Menschen mit herausforderndem Verhalten versuchte man sich gemeinsam zu stellen, in dem zum einen intensive Betreuungssettings geschaffen und erprobt, zum anderen Haltungen und Standardsetzungen gemeinsam diskutiert, entwickelt und in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII, Hilfe zur Erziehung verabschiedet wurden. Hierzu zählen z.B. Leitsätze und Absichten, wie:

- Wir bevorzugen eine ortsnahe Unterbringung
- Möglichst keine ad-hoc-Entlassungen aus Wohngruppen, um Übergänge gut zu gestalten
- Das Aufstellen von prophylaktischen Krisenplänen zeitnah zur Aufnahme in einer Einrichtung
- Gemeinsame Fallkonferenzen bei „besonders schwierigen Jugendlichen“ und
- Das Erproben neuer, gemeinsamer Hilfesettings.

Auch wenn nicht alle diese Vorhaben zu jeder Zeit 1:1 umsetzbar waren und manche neu erprobten Betreuungssettings sich als auf Dauer nicht tragfähig erwiesen, bieten die Leitsätze doch eine gute Grundlage für eine gemeinsame Arbeit im Sinne der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien und helfen den Fachkräften in schwierigen Zeiten bzw. kritischen Fallkonstellationen das Klientel nicht aus dem Blick zu verlieren.

Während auf der einen Seite die Kooperation also tragfähig war und ist, muss an dieser Stelle aber auch erwähnt werden, dass um die Finanzen und die Ausstattung der Angebote zum Teil „hart gerungen wurde“ (s. hierzu Bericht von Herrn Mengedoth in dieser Ausgabe) und die derzeitige Angebotsstruktur in Bielefeld als nicht ausreichend bezeichnet werden muss, um eine qualitativ gute Betreuung und Versorgung der Kinder und jungen Menschen sicherzustellen.

Inobhutnahme- und Krisenplätze in städtischer Hand

Mindestens genauso wichtig war und ist die Tatsache, dass das Jugendamt der Stadt Bielefeld eigene Inobhutnahme- und Krisenplätze sowie Bereitschaftspflegefamilien vorhält. Jahrelang war es „geschriebenes Gesetz“, dass diese nahezu alle Minderjährigen im Rahmen der Inobhutnahme aber auch in Krisensituationen (wenn es Zuhause oder in einer stationären Einrichtung nicht mehr ging) aufgenommen haben, bis geeignete Anschlussmaßnahmen gefunden wurden.

Sofern in den städtischen Einrichtungen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung standen, war es Aufgabe dieser Einrichtungen andere Inobhutnahme- oder Krisenplätze bei den freien Trägern zu suchen oder durch z.B. Überbelegungen den Schutz, die Versorgung und Betreuung der Minderjährigen sicherzustellen. Es gab also so etwas wie eine „Abnahmegarantie“.

Für die Fachkräfte des ASD war diese Situation – retrospektiv betrachtet – eine recht komfortable, da sie sich bis auf weni-

ge Ausnahmesituationen, die es auch in der Vergangenheit schon gegeben hat, vollumfänglich auf die Bewältigung der Krisensituationen konzentrieren und ihre Energien nicht auf die Suche nach geeigneten Ad-hoc-Unterbringungsmöglichkeiten verwenden mussten.

Die Situation im ASD

Gleichzeitig war die personelle Situation im Geschäftsbereich Erzieherische Hilfen – so heißt der ASD in Bielefeld – im Gegensatz zu anderen Kommunen – viele Jahre weitestgehend stabil. Wenig Kündigungen und ausreichend qualifizierte Bewerbungen führten dazu, dass wir das Thema Fachkräftemangel lange Zeit „nicht so wirklich auf dem Schirm hatten bzw. haben mussten“. Gründe hierfür waren z.B.:

- Die örtliche Fachhochschule, die im Gegensatz zu anderen Hochschulen weiter am Anerkennungsjahr festgehalten hat. Viele der im ASD tätigen Jahrespraktikant*innen blieben nach ihrer Ausbildung.
- Ausreichende Fortbildungs- und Supervisionsmittel, die es z.B. möglich machten, dass alle neuen Fachkräfte an der externen Fortbildung „Neu im ASD“ sowie alle Fachkräfte an internen Fortbildungen teilnehmen und zu jeder Zeit Supervision in Anspruch nehmen konnten.
- Eine bereits seit Jahren festgelegte und kurz vor der Corona-Pandemie überprüfte und reduzierte Fallzahl pro Vollzeitstelle
- Ein fachlich gut aufgestellter ASD mit langjährig erfahrenen Fach- und Führungskräften
- Hoch engagierte Mitarbeiter*innen und ein guter Teamzusammenhalt.

3. Doch was geschah dann?

Das zunehmend herausfordernde Verhalten einiger Minderjähriger führte erstmalig bereits vor einigen Jahren dazu, dass eine städtische Wohngruppe geschlossen werden musste.

Der Versuch, sich konzeptionell auf die Zielgruppe der Minderjährigen mit herausforderndem Verhalten mit einer fünften städtischen Einrichtung und einer Intensivwohngruppe für Mädchen einzustellen, scheiterte weitestgehend bzw. brachte nicht die Entlastung, die sich die Fachkräfte in den städtischen Einrichtungen und im ASD erhofft hatten. So kam es im Frühjahr 2023 zu einer erneuten Zuspitzung der Lage und einer zweimaligen Schließung des Mädchenwohnheims, zahlreichen Überlastungsanzeigen und Krankschreibungen der Fachkräfte in den städtischen Einrichtungen. Dem vorausgegangen waren massive Sachbeschädigungen, Beleidigungen, körperliche Angriffe und Anschuldigungen in Form von Strafanzeigen gegen Mitarbeiter*innen. Eine ähnlich dramatische Situation gab es direkt vor Weihnachten 2023. Diesmal betraf es das Wohnheim für die Jungen.

Durchgängig konnten die Einrichtungen in den letzten zwei Jahren aufgrund des Verhaltens der Minderjährigen zeitweise nicht mehr voll belegt werden.

Gleichzeitig signalisierten die freien Träger aufgrund des Fachkräftemangels kaum Kapazitäten für den Auf- und Ausbau neuer Angebote und Wohngruppen zu haben. Auch die Aufforderung und Bitte, Wohngruppen für die steigende Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu schaffen, brachte keinen Erfolg. Dementsprechend war die Stadt Bielefeld gezwungen, einige der in NRW zulässigen sogenannten „Brückenlösungen“ an den Start zu bringen. Davon gibt es vor Ort zwischenzeitlich fünf, die alle nicht den seitens der Betriebserlaubnisbehörde geforderten Fachkräfteschlüssel in Wohngruppen einhalten.

► Fachkräftesituation in der Kinder- und Jugendhilfe in NRW

Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund hat erstmalig -gefördert durch das Land NRW- eine speziell auf das Bundesland zugeschnittene Analyse zum Thema Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe erstellt. Arbeitsfeldübergreifend analysieren die Forschenden darin den Personalbestand, aktuelle Personallücken, zu erwartende Personalgewinnung in der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere für die Kindertagesbetreuung auch zukünftige Personalbedarfe.

Die Studie attestiert den höchsten Personalstand in der Kinder- und Jugendhilfe, den Nordrhein-Westfalen je hatte. So beläuft sich die Anzahl des Gesamtpersonals in der Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2020/2022 auf rund 208.700 Personen. Davon waren insgesamt rund 193.000 pädagogisch tätige Personen in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt. Dies entspricht einem Zuwachs seit 2010/11 von 59.000 Personen beziehungsweise 44 Prozent. Dabei verzeichnen die Kindertageseinrichtungen (Kitas) mit einem Plus von 59 Prozent den größten Anteil am Wachstum des Personals in der Kinder- und Jugendhilfe im Zeitraum zwischen 2011 und 2022.

Gleichwohl sieht sich das in den vergangenen zehn Jahren stark gewachsene System mit der gesamtgesellschaftlichen Problematik des Fachkräftemangels konfrontiert. Zahlen der Bundesagentur für Arbeit signalisieren für das Jahr 2022 eine Vollbeschäftigung innerhalb des Teilarbeitsmarktes der Kinder- und Jugendhilfe.

Quelle: Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.02.2024

Auch im ASD verschärfte sich spätestens ab Oktober 2022 die Lage. Die mit dem Landeskinderschutzgesetz bereitgestellten zusätzlichen Stellen konnten größtenteils nicht besetzt werden. Ursächlich hierfür waren insbesondere:

- Eine so bisher nie dagewesene Fluktuation erfahrener Fachkräfte, während zugleich neue Fachkräfte das Arbeitsfeld recht schnell wieder verließen, weil sie sich den Herausforderungen nicht gewachsen fühlten oder sich die Arbeit anders vorgestellt hatten. Gleichzeitig nahmen die Quantität und Qualität eingehender Bewerbungen ab. Einstellungen von Fachkräften, von denen wir nicht zu 100% überzeugt waren, führten dann wiederum zu Kündigungen und zu einer Ermüdung der erfahrenen Kolleg*innen, die immer wieder Zeit und Kraft in die Einarbeitung investierten.
- Parallel zu diesen Entwicklungen stieg die Belastung bei der Bearbeitung der Einzelfälle immer mehr an. Hochkomplexe Familiensituationen, eine steigende Anzahl von Kindeswohlgefährdungsmeldungen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, immer kürzere Verweildauern der Minderjährigen mit herausforderndem Verhalten in Wohngruppen und eine immer aufwändigere Suche nach stationären Plätzen aber auch ambulanten Betreuungsangeboten, waren nur noch mit hohem persönlichen Einsatz der Kolleg*innen zu bewältigen.
- Hinzu kam, dass die Fachkräfte des ASD immer stärker in die ad hoc Platzsuche für Inobhutnahmen und Krisenunterbringungen eingebunden wurden und zeitweise ganze Teams mit der Suche beschäftigt waren, weil die städtischen Einrichtungen die Minderjährigen nicht mehr aufnehmen konnten. Auch die Verlegung der Minderjährigen aufgrund der wiederholten Schließung der städtischen Einrichtungen kostete enorm viel Kraft.

Bis zum heutigen Tage hat sich diese Situation trotz einiger ergriffener Gegenmaßnahmen nicht wirklich stabilisiert.

Die Initialzündung

Die zweimalige Schließung des städtischen Mädchenwohnheims in der Zeit vor Ostern 2023 war dann die Spitze des Eisbergs bzw. der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte. Sowohl die Träger der freien Jugendhilfe als auch das Jugendamt wandten sich – wenn auch aus unterschiedlichen Perspektiven – gemeinsam an die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses und an den Beigeordneten, so dass es im Mai 2023 zu einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses kam.

Während die freien Träger die Situation aus ihrer Sicht beschrieben, stellte das Jugendamt seine Situation anhand zweier Fallbeispiele dar.

Die Politiker*innen des Ausschusses waren im wahrsten

Sinne des Wortes sprachlos und die Sitzung endete mit einem Beschluss, den Trägern der Hilfe zur Erziehung einen eigenen Sitz im JHA einzuräumen und den Brief der BAG ASD an den Bundeskanzler zu unterstützen.

Rund um diese JHA-Sitzung hat das Jugendamt darüber hinaus Maßnahmen ergriffen, um Lösungen für die prekäre Situation zu finden.

4. Lösungsansätze vor Ort

Im Wesentlichen wurden hier zwei Aspekte in den Blick genommen: Der Fachkräftemangel und die Angebotsstruktur in den Hilfen zur Erziehung vor Ort.

Um die Arbeit im ASD aufrecht zu erhalten, die Mitarbeiter*innen zu entlasten und neue Fachkräfte zu gewinnen, wurden z.B.:

- Ein Werbevideo erstellt, welches mit den Stellenausschreibungen verlinkt ist
- Alle Stellen im ASD entfristet
- Werksstudierende sowohl im ASD als auch in den städtischen Einrichtungen beschäftigt
- Das Einarbeitungskonzeptes überarbeitet
- Standards in der Fallbearbeitung befristet reduziert
- Traineestellen geschaffen
- Eine Stelle „Platzmanagement“ eingerichtet, um die Kolleg*innen bei der Platzsuche zu unterstützen
- Der Einsatz von Verwaltungskräften zur Entlastung der Teams erprobt
- Kontakt zu den Fachhochschulen vor Ort aufgenommen, um Möglichkeiten des dualen Studiums auszuloten.

Weitere Maßnahmen richteten den Blick auf die Angebotsstruktur vor Ort, um hier für Entlastung zu sorgen.

- Es wurden weitere zusätzliche Stellen für die städtischen Erziehungshilfeeinrichtungen im Haushalt bereitgestellt. Parallel wurde der Leitungsanteil gestärkt.
- Ein städtisches ambulantes Team, welches ausschließlich in die Betreuung der Minderjährigen mit herausforderndem Verhalten eingebunden ist, wurde geschaffen.
- Ein JHA-Beschluss zur Errichtung einer Notschlafstelle für Jugendliche ab 14 Jahren wurde herbeigeführt. Die Suche nach einer geeigneten - auch für die Betriebserlaubnisbehörde akzeptablen - Immobilie ist eine andere Geschichte. Aktuell besteht aber die berechtigte Hoffnung, dass die Notschlafstelle zum Sommer 2024 an den Start gehen kann.
- Eine örtliche Fachhochschule hat sich im Jugendamt gemeldet und Unterstützung signalisiert. Sie möchte prüfen, ob sie einen berufsbegleitenden Studiengang einrichten kann, der in enger Abstimmung mit der Jugendhilfepraxis entwickelt werden soll. Erste Gespräche hierzu sind erfolgt.

- Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels auch in den Kindertageseinrichtungen hat die Stadt Bielefeld gemeinsam mit den Trägern die Kampagne „Erziehungsheld*innen“ gestartet, in die neben dem Kita-Bereich auch die Hilfen zur Erziehung einbezogen wurden.
- Die Gespräche mit den Trägern der Hilfen zur Erziehung wurden seitens der Amtsleitung intensiviert. Dies hat mit dazu geführt, dass einige Träger zwischenzeitlich über konzeptionelle Anpassungen ihrer Angebote nachdenken und auch neue Angebote an den Start bringen werden. Z.B. wurde die Entscheidung für eine diagnostische Übergangsgruppe für 3 bis 6-jährige initiiert, um durch ein „gutes Fallverstehen“ und ein qualifiziertes Clearing einem späteren Scheitern von Pflegeverhältnissen vorzubeugen.
- Nach einem Fachtag zum Thema „Careleaving“ in 2023 hat der Beigeordnete alle Bielefelder Wohnungsbaugesellschaften und auch das Sozialamt zu einem Gespräch eingeladen, um den fehlenden Wohnraum für junge Menschen zum Thema zu machen.

5. Lösungsansätze - übergreifend

Die Kommunen und Landkreise werden das Dilemma trotz aller Bemühungen allein nicht allein lösen können. Zwischenzeitlich ist von verschiedenen Fachverbänden hinlänglich beschrieben, welche darüberhinausgehenden Maßnahmen ergriffen werden sollten (u.a. www.bag-asd.de; www.afet-ev.de, www.igfh.de, www.dbsh.de, www.jugendhilfeportal.de, www.agj.de)

Auf vier Aspekte möchte ich aber zum Abschluss dennoch eingehen:

- Der Fachkräftemangel in den ASD's wird sich weiter verschärfen, wenn Arbeitgeber und Gewerkschaften tarifvertraglich nicht für eine bessere Bezahlung der Fachkräfte sorgen. Wenn Stellen mit überwiegend beratenden Tätigkeiten (und ohne die Verantwortung im Kinderschutz), wie z.B. für Verfahrenslots*innen, Hilfeplanung im Rahmen der Eingliederungshilfe oder Schulsozialarbeit teilweise mit S 17 bzw. S 15 TVöD ausgeschrieben werden, muss sich niemand wundern, wenn keiner mehr bereit ist, für weniger Geld die Verantwortung im Kinderschutz zu übernehmen. Zudem müssen Kapazitäten für die Einarbeitung neuer Fachkräfte in der Personalbemessung ausreichend Berücksichtigung finden (z.B. durch die sogenannte 110% Lösung).
- Es braucht eine bundesweite Diskussion darüber, welche Standards bei der Betreuung und Versorgung von Minderjährigen, ihren Familien und in der Fallbearbeitung reduziert werden können, ohne zu viel Fachlichkeit zu verlieren. Gleichzeitig braucht es Ideen dazu, wie mit im-

mer weniger Fachkräften dieselbe Anzahl oder auch mehr Menschen unterstützt werden können. Hier sind vielleicht neue bzw. veränderte Methoden in der Arbeit gefragt. Insbesondere vor der Verantwortung im Kinderschutz kann es nicht sein, dass jeder ASD allein entscheidet, welche Standards er reduziert, welche Aufgaben er liegen lässt. Und statt weiterer Empfehlungen und Standardsetzungen braucht es aktuell eine Entschleunigung, um den Druck auf die Fachkräfte und die ASD's zu minimieren.

- Mit Blick auf die inklusive Jugendhilfe und die derzeitigen Erfahrungen an der Schnittstelle zu den Eingliederungshilfeträgern in NRW zeigt sich ein weiteres Dilemma: Die Zuständigkeit für die stationäre Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Eingliederungshilfe liegt bei den überörtlichen Sozialhilfeträgern. Häufig dauert es aus Sicht der Jugendhilfe und unter dem Aspekt des Kindeswohls viel zu lange, bis dort Entscheidungen hinsichtlich der Gewährung einer Hilfe getroffen bzw. geeignete Plätze für eine Unterbringung gefunden werden. In Krisensituationen und sich zuspitzenden Familiensituationen, wird dann von dort auf die Jugendämter und die Möglichkeit der Inobhutnahme verwiesen. Dabei wird nicht bedacht, dass die Angebote der Jugendhilfe für die Bedarfe dieser Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend ausgestattet sind. Dieses Problem darf nicht bis 2028 „ausgesessen“ werden. Die Träger der Eingliederungshilfe müssen jetzt - und noch vor in Kraft treten der großen Lösung - in ihren Strukturen Möglichkeiten schaffen, ihre Verfahren zu beschleunigen und Krisenplätze für Minderjährige und ihre hochbelasteten Familiensysteme vorzuhalten. Es kann nicht sein, dass die Suche nach einem geeigneten Platz monate-, z.T. jahrelang dauert und in diesen teils dramatischen familiären Krisensituationen auf die für dieses Klientel nicht ausgerichteten Möglichkeiten der Jugendhilfe verwiesen wird.
- Ein erster, aber bedeutender Schritt, um Wege aus der prekären Lage in den Hilfen zur Erziehung zu finden, ist m.E. eine schonungslose und umfassende Bestandsaufnahme. Aktuell fehlt ein flächendeckender Überblick, in welchen ASD's z.B. Erreichbarkeitszeiten und Standards reduziert wurden, wie viele vakante Stellen es gibt, wie hoch die Krankenquoten sind und in wie vielen ASD's bereits Kinder in Büros übernachten mussten, weil kein Inobhutnahmeplatz zur Verfügung stand. In diese Bestandsaufnahme ist die Angebotslandschaft zwingend miteinzubeziehen. Fragen wie z.B.: „Wie viele Überbelegungen hat es gegeben? In wie vielen Einrichtungen wurden die Standards im Zusammenhang mit der Be-

triebserlaubnis nicht eingehalten? Wie viele Brückenlösungen und andere Konstrukte gibt es zwischenzeitlich? Wie hat sich die Verweildauer von Minderjährigen in den Einrichtungen verändert?“ gäben Aufschluss über die aktuelle Situation und vielleicht eine Antwort auf die Frage, ob die Jugendhilfeträger ihrem Auftrag nach § 79 SGB VIII für eine ausreichende Angebotsstruktur zu sorgen überhaupt noch nachkommen (können).

6. Was Mut macht

Im Januar 2024 auf einer großen Dienstbesprechung mit über 100 Fachkräften aus dem ASD stellten wir folgende Frage: „Welches eine Wort beschreibt Eure Arbeit aktuell am besten?“ Neben Karten, die sich u.a. auf die hohe Belastung bezogen, befanden sich aber auch folgende Karten in der bereitgestellten Box: „spannend, herausfordernd, Teamzusammenhalt, Spaß, interessant, wichtig, komplex, facettenreich, vielseitig, unberechenbar, turbulent, lehrreich“. Und das beschreibt ziemlich gut, warum so viele Fachkräfte trotz der derzeitigen Herausforderungen sich für einen Job im ASD und/oder der Hilfe zur Erziehung entscheiden und nach wie vor viele Fachkräfte auch bleiben (vgl. www.bielefeld.de: Menschen bei der Stadt).

AFET (2018): Zwischenruf. Ohne Fachkräfte keine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe; <https://afet-ev.de/assets/themenplattform/2018-12-12/Zwischenruf-Fachkraefte.pdf>

AFET (2024): Aufruf an freie und öffentliche Träger. Ohne Fachkräfte keine qualifizierte Kinder- und Jugendhilfe; https://afet-ev.de/assets/themenplattform/Aufruf_Ohne-Fachkraefte-keine-qualifizierte-Kinder-und-Jugendhilfe-offentliche-und-freie-Träger.pdf

BAG ASD (2022): Positionspapier zum Beschluss „Fachkräftemangel im ASD“; <https://bag-asd.de/category/stellungnahmen/>

DESTATIS Statistisches Bundesamt (2023): https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/_inhalt.html

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (2022): Positionspapier Krise als neue Normalität?; <https://www.ism-mz.de/veroeffentlichungen/ism-kompakt.html>

Landesjugendamt Westfalen-Lippe: <https://serviceportal.lwl.org/home>

Stadt Bielefeld: Menschen bei der Stadt; www.bielefeld.de/node/22638

Anke Berkemeyer

Amt für Jugend und Familie –
Jugendamt

Leiterin des Geschäftsbereichs
Erzieherische Hilfen

anke.berkemeyer@bielefeld.de

www.bielefeld.de



VERENA TEUBER

■ Bei uns ist Vertrauen dein Job – eine Kampagne für die Jugendhilfe in Berlin

Auch in der Berliner Jugendhilfe ist der allgegenwärtige Fachkräftemangel zu spüren. Um unsere Mitglieder bei der Personalgewinnung zu unterstützen, haben wir als Paritätischer Landesverband gemeinsam mit ihnen die Kampagne „Jugendhilfe in Berlin“ gestartet. Die Kampagne soll die Sichtbarkeit der Jugendhilfe erhöhen und (angehende) pädagogische Fachkräfte auf Stellenangebote Paritätischer Träger in Berlin aufmerksam machen.

„Jugendhilfe in Berlin“ lenkt positive Aufmerksamkeit auf das Berufsfeld. In der Jugendhilfe sind pädagogische Fachkräfte nah dran am Alltag, an den Herausforderungen, an den großen und kleinen Erfolgen der jungen Menschen. Sie begleiten und unterstützen, damit alle Kinder und jungen Menschen sich gut entfalten können und nach ihren Interessen gefördert werden.

Diese Sinnhaftigkeit des Berufsfeldes wollen wir mit „Jugendhilfe in Berlin“ betonen: Mit der Agentur Studio GOOD und dem Fotografen Murat Aslan haben wir eine Kampagne entwickelt, die junge Menschen schnappschussartig und bunt in ihrer Lebensrealität zeigen. Aus der Sicht der gesuchten Fachkraft blickt man auf die Kinder und Jugendlichen. Dabei steht die Menschlichkeit des Berufes im Vordergrund.

Bei uns ist Erklären dein Job.

Seit längerer Zeit berichten unsere Mitglieder von Problemen bei der Personalakquise: Ausgeschriebene Stellen bleiben lange vakant oder können gar nicht besetzt werden. Auch lässt sich ein Rückgang an Bewerberinnen und Bewerbern verzeichnen. In der Folge erhöht sich die Arbeitsbelastung für den Rest des Teams; in Einzelfällen können sogar Plätze in der stationären Jugendhilfe aufgrund von Personalmangel nicht belegt werden. Die Träger müssen zudem deutlich mehr Ressourcen für die Personalgewinnung aufwenden.

Unsere Mitglieder suchen daher nach ausgebildeten pädagogischen Fachkräften oder Quereinsteigenden mit pädagogischem Hintergrund. An diese Zielgruppe richtet sich die Kampagne „Jugendhilfe in Berlin“ primär. Aber auch Personen, die kurz vor dem Abschluss ihrer Ausbildung zum Erzieher oder zur Erzieherin oder am Ende ihres Studiums der Sozialen Arbeit oder der Sozialpädagogik stehen, sollen von der Kampagne angesprochen werden.

„Jugendhilfe in Berlin“ richtet sich also an Personen, die teilweise mit diesem Berufsfeld vertraut sind. Die Kampagne

sensibilisiert nun für die Vielfalt der Einsatzfelder und die Bandbreite der Angebote der freien Träger in Berlin, um zu verdeutlichen: Jede Fachkraft kann in der Jugendhilfe den Bereich für sich entdecken, in dem sie ihre Fähigkeiten und Interessen sinnvoll einbringen kann.

Bei uns ist Mitfühlen dein Job.

Im Rahmen der Kampagne wurden zahlreiche Medien entwickelt: Plakate mit den verschiedenen Kampagnenmotiven können an Fachschulen, in den Einrichtungen der freien Träger oder in der Stadt ausgehängt werden. Über Anzeigen in Printmedien kann Aufmerksamkeit generiert werden. Postkarten und Sticker können bei Veranstaltungen oder in pädagogischen Hochschulen verteilt und Roll-Ups bei Berufs- und Karrieremessen genutzt werden. Außerdem wurden Kampagnenmotive für alle relevanten Plattformen in den Sozialen Medien entwickelt, die gepostet und geteilt werden können.

Bei uns ist Zuhören dein Job.

Eine Herausforderung bei der Gestaltung von „Jugendhilfe in Berlin“ war, dass die Kampagne sowohl für die verbandliche Arbeit als auch für die individuelle Personalakquise der Paritätischen Träger nutzbar sein sollte. Beides wird mit der Kampagne erreicht:

Bei uns ist Zuhören dein Job.

Mit Kindern und Jugendlichen arbeiten in Berlin.

Wir suchen pädagogische Fachkräfte! Bringe dich als Mensch in deinen Beruf ein und verwirkliche dich dabei, Kinder und Jugendliche in ihren wichtigsten Lebensphasen zu begleiten.

Jetzt informieren auf: jugendhilfeinberlin.de

DER PARITÄTISCHE BERLIN

JUGENDHILFE IN BERLIN.DE

Wir verbreiten die Kampagnenmotive über die Kanäle des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Berlin, um die Sichtbarkeit der Berliner Jugendhilfe zu erhöhen und auf die offenen Stellen unserer Mitglieder hinzuweisen. So können wir die wertvolle Arbeit unserer Mitglieder, die einen Großteil der Angebote der Jugendhilfe in Berlin durchführen, hervorheben und unterstützen.

Auf der Homepage www.jugendhilfeinberlin.de informieren wir zu den verschiedenen Berufsfeldern der Jugendhilfe und verweisen auf die Stellenangebote unserer Mitglieder. Interessierte Personen können sich so gezielt mit potenziellen Arbeitgebern in Verbindung setzen.

Den zweiten Teil der Kampagne bilden die individualisierbaren Kampagnenmotive, die wir unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen: Die Träger können die Motive personalisieren, etwa indem sie auf den Plakaten ihr Logo einfügen oder in Social-Media-Posts auf offene Stellenanzeigen verlinken. In den kommenden zwei Jahren können unsere Mitglieder die Kampagne so für ihre Personalakquise nutzen.

Bei uns ist Begleiten dein Job.

Bei uns ist Begleiten dein Job.

Mit Kindern und Jugendlichen arbeiten in Berlin.

JUGENDHILFE IN BERLIN.DE

Von der Kampagne erhoffen wir uns die Aufwertung der Jugendhilfe in einer breiteren Öffentlichkeit als wertvolles und sinnstiftendes Berufsfeld. Doch wollen wir auch unsere Mitglieder entlasten, indem wir ihnen hochwertige Materialien für ihre eigene Personalakquise zur Verfügung stellen. Dies ist vor allem für kleinere Träger von Vorteil, die bislang nur wenige Ressourcen für die Personalakquise aufbringen konnten. Aber auch größere Träger können „Jugendhilfe in Berlin“ begleitend zu existierenden Materialien nutzen, um von dem Wiedererkennungswert der Kampagne zu profitieren.

Der Bedarf an Fachkräften in der Jugendhilfe wird in den kommenden Jahren ansteigen. Gleichzeitig wissen wir, dass in den nächsten fünf Jahren altersbedingt rund 25 Prozent

Bei uns ist Begeistern dein Job.

Mit Kindern und Jugendlichen arbeiten in Berlin.

Wir suchen pädagogische Fachkräfte! Bringe dich als Mensch in deinen Beruf ein und verwirkliche dich dabei, Kinder und Jugendliche in ihren wichtigsten Lebensphasen zu begleiten.

JUGENDHILFE IN BERLIN.DE

Jetzt informieren auf: jugendhilfeinberlin.de

des Personals in der Jugendhilfe ausscheidet. Angesichts dieser Situation unterstützen wir unsere Mitglieder durch die Kampagne „Jugendhilfe in Berlin“.

Damit die freien Träger ihre Angebote den Bedarfen entsprechend umsetzen können, müssen jedoch auch die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen: In unserer täglichen Arbeit setzen wir uns für eine vorausschauende Finanzierung der freien Träger ein, die sie in die Lage versetzt, bereits jetzt zusätzliche Fachkräfte auszubilden – etwa in Form von Zuschüssen für die Ausbildungs- und Studiengebühren oder für die Vergütung von Beschäftigten in der dualen/berufsbegleitenden Ausbildung. Nur mit einer gemeinsamen Anstrengung aller Akteure kann dem Fachkräftemangel in den kommenden Jahren begegnet werden!

Verena Teuber

Mitarbeiterin Referat Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit
Brandenburgische Str. 80
10713 Berlin
teuber@paritaet-berlin.de



SVEN HEUER

■ Grenzen bevormundender Fürsorge – das pädagogische Paternalismusproblem

Vorbemerkung

Fachkräfte in der Sozialen Arbeit stehen vor allem in den Sozialen Diensten, der Erziehungshilfe und in der Care-Arbeit vor der Herausforderung, zugunsten des Wohls eines Dritten zu handeln und die Interessen von hilfebedürftigen Adressat*innengruppen vormundschaftlich zu vertreten. Im Falle selbst- und fremdgefährdender Lebenssituationen werden Eltern, Kinder und Jugendliche bevormundet, obwohl eine Zustimmung oder Freiwilligkeit der Betroffenen nicht vollständig gegeben ist. Ohne ethische Parameter und Grundlagenkonzept fehlt bevormundenden Interventionen der professionelle Legitimationscharakter. Der vorliegende Beitrag zeigt, dass Soziale Arbeit ihre praktischen Eingriffe über paternalistische Theorien rechtfertigen kann und muss.

Was war nochmal Paternalismus?

Zweifelsohne werden wir – in sozialen Berufen – als Sozialarbeiter*innen und Erzieher*innen staatlicherseits damit mandatiert, z.B. unter Aspekten des Kinderschutzes im Zweifel in die Lebensführung adressierter Bürger*innen einzugreifen. Pädagogische Hilfen sind dabei immer dem Ziel verpflichtet, das Wohl der direkt betroffenen Adressierten oder einer dritten Person zu schützen, wiederherzustellen oder zu ermöglichen.

Die Voraussetzung, dass Zwang und Bevormundung als Mittel der Wahl eingesetzt werden, verlangt von pädagogischen Akteur*innen eine rechtssichere und eine professionell nachvollziehbare Legitimität ihrer Interventionsberechtigung ab. Stellvertretend für jemand zu handeln, mündet nicht immer im Ideal der Autonomie und Mündigkeit der Betroffenen. Genauso wenig ist jede pädagogische Bevormundung ein rechtlich relevanter Eingriff, der fachpolitisch-ethischen Abwägungsprozessen unterworfen ist. Allerdings können hilfebedürftige Personen, bei denen die personale Urteils- und Entscheidungsfähigkeit nicht gegeben ist, dauerhaft auf stellvertretendes oder vormundschaftliches Handeln angewiesen sein (z.B. § 1818, BGB; vgl. Brumlik, 2004). Deshalb stehen Fachkräfte in sozialen Berufen indirekt oder direkt vor der Herausforderung ihr institutionalisiertes Eingriffsmandat nicht irgendwie zu begründen, sondern berufsethisch systematisch darzustellen. Das gesamte staatlich-institutionelle „Verhältnis der Gesellschaft zum Individuum in Bezug auf Zwang und Bevormundung

zu regeln“ (Mill, 1859/2020, 18), hat Rechtfertigungstheorien des Paternalismus im Blick. Konzepte des Paternalismus suchen nach objektiven Kriterien, die einen legitimen Eingriff in die subjektive Lebensführung von Bürger*innen ethisch nachvollziehbar ausgestalten. Die Paternalismus-Diskussion wird dem folgend in verschiedenen Differenzierungsformen in Rechtswissenschaften, Medizinethik, Sterbehilfe, Strafrecht und Sozialreformen kontrovers geführt (vgl. Fateh-Moghadam et al., 2010).

Eine Begriffsskizze

Der Paternalismusbegriff lässt sich sozialhistorisch aus dem patriarchalen Gewalt- und Herrschaftsverhältnis innerhalb einer Familie (*pater familias*) etymologisch ableiten. Innerhalb dieses Modells wird der Vater mit seinem Autoritätsanspruch (*patria potestas*) als rechtmäßiger Herrscher gegenüber Kindern, Frauen und Sklaven in der römischen Ständegesellschaft beschrieben (vgl. Drerup, 2020, 245). Der Versuch im 18. Jahrhundert den „Patriarchalismus“ (Max Weber) auf den Staat sinnbildlich zu übertragen, kündigt u.a. die wohlfahrtsstaatliche Expansion des sozialpolitischen Leistungsspektrums an: Vor allem staatstheoretische Überlegungen des Liberalismus und der diesbezüglichen politischen Theorie und Rechtsphilosophie fragen nach dem Sinn eines fürsorglich legitimierbaren Eingriffs des Staates, der das Verhältnis zwischen staatlich-regulativer Steuerung und den bürgerlichen Freiheiten konzeptionell neu durchmisst. Ein Blick in die Geschichte der frühen Armenfürsorge und die späteren Hilfeformen der Wohlfahrtspflege zeigt, dass mit der Modernisierung von sozialversicherungstechnischen Lösungen die vorherrschenden Rechte und Pflichten stärker differenziert wurden. Die Kulturgeschichte der Bevormundung ist zugleich offensichtlich: Noch im 20. Jahrhundert symbolisiert die Familienpolitik um 1950 die Herrschaftsverhältnisse paternalistischer Ungleichheit – z.B. die zeitgenössisch rechtlich legalen Praktiken elterliche Gewalt (vgl. Krell, 2017, 410).

Die widerspruchsanfällige Doppelbödigkeit des Begriffs wird hier abermals deutlich: Spiegelt der Begriff einerseits einen patriarchalischen Machtanspruch wider, so steht er andererseits für eine institutionelle Rechts- und Politikpraxis der regelgebenden, normativen und normalisierenden Ver- und Gebote des Staates gegenüber den Bürger*innen. Die Absicherung von Lebensrisiken ist spätestens seit den 1970er Jahren im modernen Wohlfahrtsstaat von vertragstheoretischen Abhängigkeits- und Verbindlichkeitsregeln in ihrem Versorgungsanspruch charakteristisch: Sozialversicherungs-, Helm-, Gurt-, Schul- und Impfpflichten gelten als Regelwerke, die die Hoheitsaufgabe staatlichen Schutzes zugunsten individuell-bürgerlicher Freiheiten paternalistisch ausgestalten. Paternalismus-Theorien fragen – geprägt durch die jeweilig vorherrschenden Gesellschaftspraktiken

– nach dem notwendigen begründungslogischen Intensitätsgrad der Einmischung: Wenn Kalle Grill (2012, 4) die Qualität paternalistischer Interventionen von unaufdringlichen Einmischungsstrategien bis hin zur völligen Überlegenheit des Interventionstypen skizziert, wird deutlich, dass (erzieherische) Bevormundung andere Legitimationsargumente beansprucht als den gezielten Eingriff als Beschränkung verfassungsgemäßer Rechtsgüter (vgl. Müller, 2018).

Paternalistische Soziale Arbeit?

Ob Soziale Dienste, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe, Kindertagesstätten oder der Strafvollzug, allen institutionellen Bildungs-, Hilfe- und Fürsorgesystemen liegen paternalistisch begründete Zwänge als Struktur- und Organisationsmerkmal zugrunde. Die Behauptung, dass „das Paternalismusproblem die Mutter aller fachlichen Begründungsfragen“ (Ziegler, 2014, 254) sei, wird auch praktisch plausibel. Vergewärtigen wir uns als Pädagog*innen all jene Alltagssituationen, die uns mit der Diskrepanz zwischen „Wollen“ und „Können“ unserer Adressat*innen konfrontiert, wird schnell klar, wie stark Bevormundungsfragen unsere Handlungen prägen. Anlassbezogene Interventionen, die als „direkter“ Paternalismus beschrieben werden, begründen einen verbindlichen Zusammenhang zwischen konkretem Verhalten und einer staatlichen Konsequenz, die direkt auf die individuelle Freiheit abzielt. „Indirekter“ Paternalismus steht stellvertretend für latente Formen (vgl. ebd., 250). Für die Soziale Arbeit gilt: „Paternalismuskritiken gehören als Begründungsressourcen zum Standardrepertoire pädagogischer Argumentation“ (Drerup, 2020, 245), was keineswegs damit gleichbedeutend ist, dass eine Systematisierung der Paternalismusfrage – trotz ihrer Relevanz – in der Sozialpädagogik und Sozialen Arbeit eine breite Rezeption erfährt. Vor diesem Reflexionshintergrund bietet dieser Beitrag einen ausgewählten Einblick in die für die Soziale Arbeit ethisch grundlegenden paternalismustheoretischen Argumentationen.

Ausgangspunkt: Das Millsche Begründungsprinzip

Der Utilitarist John Stuart Mill legt in seinem klassisch gewordenen Freiheitsverständnis des Liberalismus in seinem essayistischen Leittext „On Liberty“ (aus dem Jahr 1859/2020) die Überzeugung zugrunde, dass staatliche Eingriffe überhaupt erst anerkannt werden, wenn sie Schaden einer Gefährdungslage abwenden. Das sogenannte Schadensprinzip, auch *harm principle* (vgl. ebd., 104-109), fußt weiter auf der Überzeugung, dass die Bürger*innen i.d.R. selbst – außer im Fall falscher oder mangelnder Informationsbasis – die individuell richtige Wahl treffen. Mill illustriert die paternalismuskritische Argumentationslogik seiner Staatsphilosophie mit dem Beispiel eines Man-

nes, der über eine einsturzgefährdete Brücke gehen will. Gerade wenn die Person über die Einsturzgefährdung nicht hinreichend informiert ist, wird die Verhinderung des Übertritts der Brücke durch Dritte als paternalistischer Eingriff deshalb nicht automatisch problematisch. Hier kann die Absicht unterstellt werden, dass der Mann nicht abstürzen will. „Denn Freiheit besteht darin, das zu tun, was man will, und der Betreffende will ja nicht ins Wasser fallen. Dennoch kann, wenn nicht die Gewissheit, sondern nur die Gefahr eines Unfalls gegeben ist, niemand anders als der Betreffende beurteilen, ob seine Gründe ausreichen, um das Wagnis zu riskieren“ (ebd., 138). Die Entscheidung der Person, trotzdem über die Brücke zu gehen, ist hingegen in jedem Fall zu respektieren. „Das eigene Wohl, sei es das physische oder das moralische, ist keine genügende Rechtfertigung. Man kann einen Menschen nicht rechtmäßig zwingen, etwas zu tun oder zu lassen, weil dies besser für ihn wäre, weil es ihn glücklicher machen, weil er nach Meinung anderer klug oder sogar richtig handeln würde“ (ebd., 19). Wichtig für die Paternalismusfrage ist, dass durch das Auflösen des Informationsdefizits die Entscheidung des Mannes (vorerst) als autonom zu bewerten ist.

Grundannahmen einer Debatte

Ein Rezeptionsüberblick, der vor allem in den USA geführten Paternalismusdebatte, bietet der amerikanische Philosoph Gerald Dworkin, wenn er seit den 1970er Jahren die wohlfahrtsstaatliche Fundierung des Begriffs herausarbeitet und die Kernargumente der verschiedenen Theorieschulen skizziert (vgl. Dworkin, 2020). Während Dworkin den Begriff des Wohlergebens wohlfahrtsstaatlicher Interventionslogik mit einem zukünftigen Autonomiegewinn begründungslogisch verknüpft, geht der Gerechtigkeitstheoretiker John Rawls (1979, 281) davon aus, dass die zwei involvierten „Parteien“ oder Vertragspartner*innen z.B. Gesundheit als erstrebenswerten Zustand oder Freiheitsrechte als fundamentale Grundgüter wertschätzen. Nicht unstrittig ist eine derartige Argumentation, weil sie eine hypothetische Zustimmung vor und nach der Intervention beinhaltet.

Auf Basis der sozialphilosophischen Rezeption der Moralphilosophie Immanuel Kants und des Gerechtigkeitskonzepts John Rawls (1979) entwickelt Micha Brumlik (2004) für die Sozialen Dienste, der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit insgesamt, die „advokatorische Ethik“. Je nach Verständnis des Personenstatus und der diesbezüglichen entwicklungs- und gesundheitsbezogenen Autonomie zeigt Brumlik vor allen in seiner Analyse, dass wir als pädagogische Fachkräfte Fürsorgepflichten gegenüber anderen tragen: Vormundschaftliches Handeln referiert auf eine Theorie des Guten im Sinn der „unmündig“ Betroffenen. Gerade dann, wenn Autonomieziele aufgrund erheblicher

Beeinträchtigung nicht gänzlich erreichbar scheinen, ist es um so wichtiger die Integrität der „Anderen“ zu schützen, zu befördern und diese nicht zu beeinträchtigen (vgl. ebd., 199).

Vor dem Hintergrund dieser Grundlagenüberlegungen sprechen wir in Handlungskomplexen Sozialer Arbeit von paternalistischen Interventionen, wenn pädagogische Akteur*innen gegenüber ihren Adressat*innen ohne deren ausgesprochenen Willen in die Entscheidungsfreiheit bzw. in die Autonomie stellvertretend eingreifen. Selbstverständlich gibt es halbwegs objektivierbare „Fälle“: Das Personenwohl bildet unter den Aspekten der Selbst- und Fremdgefährdung einen mehr oder weniger als eindeutig wahrgenommenen substanziellen Ausgangspunkt der mandatierten Eingriffe. Nehmen wir die fachliche Abwägung von Selbstbestimmungskriterien jedoch als selbstverständlich an? Oder setzen wir auf die Bewertung der vorausgehenden Zustimmung der Betroffenen? Das Bevormundungsphänomen kann auf drei Handlungsebenen für die Soziale Arbeit praktische Relevanz aufweisen (vgl. Steckmann, 2014, 196-199):

1. Die rechtliche Vereinbarungsmöglichkeit zwischen der institutionalisierten Hilfe und den demokratischen Rahmenbedingungen.
2. Die institutionell-fachlichen Prüf- und Rechtfertigungsverfahren der Intervention.
3. Die direkte Interaktion und Vermittlung der pädagogischen Eingriffe zwischen Akteur*innen und Adressat*innen.

Demnach sind pädagogische Eingriffe nur berufsethisch nachvollziehbar, wenn sie die oben genannten gesellschaftspolitischen Bedingungsverhältnisse umfänglich mit reflektieren. Das Kernargument bleibt, dass das Adressat*innenwohl sich dann von übersteigerten Zwangseingriffen abgrenzt, wenn die Berücksichtigung des Adressat*innenwillens eine gemeinsame Bestimmung „guter“ oder vernünftiger Entscheidungen nach sich zieht. Dies bedeutet allerdings auch, dass z.B. die Jugendhilfe als Funktionssystem die Verstrickungen der Kontrolle nicht abstreifen kann, indem sie sich ausschließlich auf die Adressat*innen-Fachkräfte-Interaktion bezieht. Kurz: „Eingriffe lösen nicht die Probleme von Klienten, sondern bewirken für diese zunächst nur, dass die eingreifende Sozialarbeit selbst zum Teil ihres Problems wird.“ (Müller, 2018, 298). Die fachpolitische Dimension darf nicht ausdifferenziert werden. Auch wenn die Grenzen pädagogischer Eingriffe zunächst pragmatisch bestimmbar sind: Die rechtliche Abwägung freiheitsentziehender und freiheitsbeschränkender Maßnahmen legt beispielhaft nahe (vgl. § 1631b BGB), dass das Willkürverbot, auf den Prüfstand gestellt werden muss (Zinsmeister, 2015, 5-12): Die Frage nach diesbezüglichen Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen sowie Frage nach der Eignung und Erforderlichkeit der jeweiligen Maßnahme ist hier entscheidend.

Erziehung als „Paternalismus“

Dass Kleinkinder punktuell oder temporär gegen ihren Willen bevormundet werden (müssen), um fürsorglich vor Gefahren geschützt zu werden, wirkt auf den ersten Blick überzeugend. In Erziehungs- und Fürsorgeaufgaben wird die Bevormundungsfrage exemplarisch konkret. Ein Kind muss vor dem lebensgefährlichen Sprung ins Schwimmbadbecken oder vor dem Übertritt einer roten Ampel im Straßenverkehr bewahrt werden – trotz richtiger Informationsbasis („Es ist falsch, bei Rot über die Straße zu gehen!“). Schutzargumente bieten zwar einen Erziehungsanlass, sie müssen allerdings weiter ausgestaltet werden, indem die Eltern und Erzieher*innen beim Überqueren der Straße nicht „stumm“ bleiben und die fehlende Autonomie stellvertretend kompensieren: Sie treten in die soziale Situation ein und modellieren individuell (dem Entwicklungsstand gemäß) das Lern- und Erziehungsziel der kindlichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Mögliche Kriterien

Dem folgend sind kasuistische oder diagnostische Bewertungen des Entwicklungsstadiums, des Personenstatus sowie der physische und psychische Gesundheitszustand deutungsrelevant und bleiben antinomisch verknüpft. Aber wie können moralethische Kriterien grundlegend definiert werden? Unterhalb der staatlichen Eingriffsschwelle in Gefährdungsfällen wird das Paternalismusproblem als erzieherische Bevormundungsfrage diskutiert. Johannes Giesinger (2006, 274 ff.) nennt beispielhaft folgende Teilbereiche des pädagogischen Rechtfertigungsrahmens:

- **Fürsorglichkeit:** Als Kriterium umfasst Fürsorglichkeit z.B. die Verantwortung einer sorgenden Person – innerhalb einer asymmetrischen Arbeitsbeziehung – für eine hilfebedürftige Person: Daraus ergibt sich eine einseitig ethische Verpflichtung der sorgenden gegenüber der umsorgten Person; Fürsorge versus Abhängigkeit.
- **Selbstständigkeit und Autonomie:** Die Selbstbestimmung als eigener Entwurf des „guten“ Lebens umzusetzen und auf die Gelingensbedingungen der eigenen Lebenspläne zu prüfen, ist Teil der individuellen Willensbildung.
- **Beschützender Paternalismus:** Dieser zielt darauf ab, die erzieherische Tätigkeit so auszurichten, dass sie eine beschützende Funktion z.B. gegenüber Kindern geltend macht, um unmündiges Handeln zu verhindern.

Daraus ergibt sich – dem Erziehungsgedanken folgend – z.B. bei Kindern die Frage, inwieweit etwaige Schädigungen und Verletzungen durch den Eingriff wahrscheinlich sind und eine Persönlichkeitsentwicklung destabilisieren wie eine Lernentwicklung blockieren. Diese Argumente basieren auf dem Partizipations-, Lern- und Bildungsaspekt der Paternalismuskritik.

Das paternalistische Mandat?

Aber warum ist die staatliche Bevormundung als institutioneller Eingriff so problematisch? „Paternalistische Eingriffe zur Förderung des Wohlergehens einer Person ziehen deren Willkürfreiheit in Mitleidenschaft und verletzen das (liberale) Gebot der Neutralität öffentlicher Institutionen gegenüber der Frage einer gelingenden Lebensführung von Bürger_innen“ (Ziegler, 2021, 242). Gerade weil Soziale Arbeit sich i.d.R. nicht auf einen reinen „informed consent“ – wie in der ärztlichen Aufklärung möglich – beziehen kann, sondern zwangsförmig bleibt, sind weitere Folgeprobleme freiheitsbeschränkender Eingriffe einflussreich. Institutionell eingesetzte Zwänge gegen die Willensfreiheit der Betroffenen laufen beispielsweise Gefahr, wenn sie massiv in Freiheitsgüter eingreifen, dass das verallgemeinernde Expert*innenrecht als machtbewusste Besserwisserei (miss)verstanden wird. Die einzelfallbezogene Ausbalancierung zwischen Legitimität (also professionellen Begründungsmustern) und Legalität (verstanden als normativer Rechtsverpflichtung) ist eine pädagogische Herausforderung, die über humanistische Konzepte von Fachkräften eine ethische Urteilsdifferenzierung abverlangt (vgl. Staub-Bernasconi, 2019). Die Praxisherausforderung, die Handlungsstrategie und Maßnahmen innerhalb der Legalitätssphäre fachlich professionell richtig zu wählen und einzusetzen, bleibt ohne die Anerkennungsfrage ethisch leer. Deshalb geht die Berücksichtigung der Selbstbestimmung dem Adressat*innenwohl der Paternalismusargumentation konstitutiv voraus, wollen wir uns als Akteur*innen von Beliebigkeits-Missbrauchsrisiken sowie gewaltförmigen Grenzüberschreitungen begründungslos abgrenzen.

Paternalismustheoretische Überlegungen können für die Soziale Arbeit deshalb hilfreich sein, weil pädagogische Eingriffe in ihrer Ambivalenz und Antinomie gewichtet werden. Klar ist auch: Jedem Lebensentwurf und Verhalten antipaternalistisch gegenüberzustehen, entspricht nicht der Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit. Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagog*innen begründen qua Amt und der diesbezüglichen Mandatierung ihren Anspruch auf Bevormundungspraktiken. Die Bezugnahme auf personenbezogene Fähigkeiten ist entscheidend für den Hilfeaspekt, um ausreichend darzustellen, dass Personen über ihre Entwicklungs- und Lebensfragen selbst bestimmen (vgl. Giesinger, 2019, 260). Diese Fähigkeiten zu ermöglichen und freizulegen, ist Teil des sozialarbeiterischen Mandats vor allem auch dann, wenn die Verwirklichung konfliktreich und prekär ist.

Harter und weicher Paternalismus als Legitimationsbasis?

Zurück zum Millschen Brückenbeispiel, das bereits die Differenzierung zwischen hartem und weichem Paternalismus beinhaltet. Der Mann, der wohlweislich die Gefahr des

Brückenübertritts kennt, kann in einer eher harten Auslegung des Paternalismus trotzdem daran gehindert werden. Weiche paternalistische Eingriffe versuchen, die Situation aufzuklären und dahingehend positiv wie zurückhaltend zu beeinflussen. Sie sind darauf fokussiert, dass die Motive der Adressierten überdacht und die diesbezüglichen Entscheidungen neu strukturiert werden. Harter Paternalismus hingegen kann z.B. bei akuter Verhinderung eines geplanten Suizids des Mannes auf der Brücke massive Eingriffe nachträglich rechtfertigen. Folglich konkretisiert die Unterscheidung die Eingriffsintensität und den Bevormundungsgrad genauer:

- a. **Harter Paternalismus:** Davon ist die Rede, wenn der geäußerte Wille der Adressat*innen weitreichend übergangen wird, weil drastische Selbstgefährdungseinschätzungen temporär den Eingriff begründen und ihn notwendig erscheinen lassen. Die „harte“ paternalistische Vorgehensweise „kümmert sich nicht um die Autonomie der Person, sondern sieht Eingriffe zum Wohl der Person ausdrücklich auch gegen deren autonomen Willen vor“ (Kühler, 2013, 8). Hilfebedürftige werden hier als wenig kompetent adressiert.
- b. **Weicher Paternalismus:** Dieser liegt dann vor, wenn die hilfebedürftigen Adressat*innen sich in einem Zustand befinden, z.B. aufgrund einer schwerwiegenden Depression, der es ihnen nicht ermöglicht, „frei“ zu entscheiden. Eine unfreiwillige Intervention wird auch hier durch Schutzargumente gerechtfertigt, die durch eine nachträgliche Zustimmung (Ex-Post) der Adressat*innen im besten Fall ethisch plausibel erscheint.

Zentrales Unterscheidungskriterium zwischen hartem und weichem Paternalismus bedeutet, dass in Fall a) die Willensbekundung im Zweifel vollends übergangen wird, während in Fall b) zwar durch die mangelnde Selbstbestimmung die Bevormundung gerechtfertigt wird, aber die Zustimmung der Adressat*innen als Wille antizipiert und befördert wird. Der letzte Zweck liegt also in der Rückgewinnung der Autonomie, ohne diese gänzlich zu übergehen. Weicher Paternalismus initiiert Hilfen, um die Adressat*innen beim Findungsprozess einer autonomen Willensbildung zu unter-

stützen – mit dem Ziel konkreter Selbstbestimmung (vgl. Kühler, 2013, 8). Ein harter Paternalismus ist sich hingegen seiner Bevormundung sicher, wenn die eingreifende Fachkraft zum Zeitpunkt des Eingriffs beansprucht, die richtige Entscheidung besser einschätzen zu können als die betreffende Person.

Autonomiefunktionalität als Rechtfertigungsmodell

Die Notwendigkeit einer paternalistischen Rechtfertigungsperspektive kann also in die Überzeugung eingebettet sein, dass gerechtigkeitstheoretische Maßstäbe als handlungsrelevant und normativ gelten. Für Holger Ziegler (2014), der den Befähigungsansatz (Capability Approach) und das Paternalismusproblem als Theoriediskurse für die Soziale Arbeit analytisch genauer erschlossen hat, werden paternalistische Eingriffe nur plausibel, wenn sie dem Prinzip der sogenannten „Autonomiefunktionalität“ folgen. Was heißt dies für die Bewertung paternalistischer Eingriffe? Die ethische Überprüfung der Autonomiefunktionalität stellt die Achtung und die Würde der Person und die Sicherung der körperlichen wie seelischen Integrität in den Mittelpunkt des Interventionsanspruches. Betrachten wir Autonomie als Voraussetzung der Selbstbefähigungskompetenz, also die Option eigene alternative Entscheidungen zu treffen, kommt pädagogischen Fachkräften die Rolle zu, autonomieförderliche Angebots- und Wahlmöglichkeiten zugänglich zu machen. Pädagogische Arrangements, die eben nicht die Wahl bevormundend vorwegnehmen oder limitieren.

Der autonomiefunktionale Ansatz zieht damit die häufig in Anspruch genommene Argumentation (Ex-post-Zustimmungen), dass die nachträgliche Bejahung zur Zwangsmaßnahme für eine Legitimation genüge, massiv in Zweifel. Vielmehr ist eine stringent ausgelegte Autonomiefunktionalität zudem an die kritische Überzeugung gekoppelt, dass Zwangseingriffe nicht gänzlich plausibel erscheinen, wenn in gegenwärtige Entscheidungen der Adressat*innen eingegriffen wird, um zukünftige Freiheiten zu maximieren (vgl. ebd., 261-267). Also das Argument, pädagogische Eingriffe seien professionell gerechtfertigt, um lediglich die angestrebte Freiheitssumme zu perfektionieren, ist zum Interventionszeitpunkt nicht ethisch konsistent.

dominant obrigkeitlich
bevormundend
dominierend autoritär prävalent präpotent überlegen
beherrschend apodiktisch obrigkeitlich führend
paternalistisch überlegen führend
autoritär tyrannisch patriarchalisch überlegen
dominierend autoritär überlegen

paternalistisch herrisch
führend
dominierend tyrannisch tonangebend
bevormundend übermächtig beherrschend
dominierend tonangebend unterdrückerisch patriarchalisch
selbstherrlich dominierend führend

Zusammenfassend gesagt: Sowohl Ex-Post-Zustimmungen als auch Versprechen, die eine Freiheitssteigerung durch Autonomieeinschränkungen in Aussicht stellen, verleihen paternalistischen Eingriffen eine argumentative Beliebigkeit. Zudem sind sie expertokratisch angelegt, weil die Bewertung über Lebensentscheidungen durch Dritte – also pädagogische Akteur*innen – einseitig vollzogen werden kann. Mit der Folge: Zwangseingriffe, die sowieso auf wackligen Beinen der Legitimation stehen, können somit leichter gerechtfertigt werden, ohne genügend ernsthafte Eingriffskriterien auszuformulieren.

Orientierungswissen für eine zwangssensible Soziale Arbeit

Formal scheint klar abgegrenzt, dass Legalität pädagogische Eingriffe unter geregelte Vorbehalte stellt, wie beispielsweise die richterliche Entscheidung über temporären Freiheitsentzug (vgl. Art. 104, Abs. 2, GG). Die Frage der Bevormundung wird so inmitten konkreter Konflikte mit ihrem professionellen Machtüberhang und ihrer institutionellen Überforderung zum Lackmustest legitimer Fachlichkeit. Eine Vielzahl von Leitlinien, Prüfschemata sowie Positions- und Grundlagenpapieren der Landesjugendämter (vgl. KVJS, 2020) bieten bei der Zwangsfrage einen handlungspraktischen Orientierungsrahmen. Auch auf der Praxisebene können Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe eine konkrete Rolle spielen, die die Anerkennungssphäre der Adressat*innen mit Rechtsstatus über Beteiligungsformen inhaltlich verbindet (vgl. Urban-Stahl, 2022). Jedoch wird erst durch eine paternalismustheoretische Perspektive klar, wo die Antinomien und Grenzen der Bevormundung im Sinne der Adressat*innenautonomie verlaufen. Dieses Theoriepotenzial für eine Professionalisierung und die methodische Ausgestaltung einer zwangssensiblen Sozialen Arbeit zu nutzen, ist Teil der professionseigenen Paternalismuskritik.

Brumlik, M. (2004): Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Philo-Verlag: Berlin.

Drerup, J. (2020): Paternalismus. In: Weiß/Zirfas, Handbuch Bildungs- und Erziehungsphilosophie, S. 245-256.

Dworkin, R. (2020): Paternalism. In: E. N. Zalta (Hrsg.), The Stanford Encyclopedia of Philosophy, online verfügbar unter: <https://plato.stanford.edu/entries/paternalism/> (15.11.2023).

Fateh-Moghadam, B./Vossenkuhl, S. & Sellmaier, W. (Hrsg.) (2010): Grenzen des Paternalismus, 2010. Stuttgart: Kohlhammer.

Giesinger, J. (2006): Paternalismus und Erziehung. Zur Rechtfertigung pädagogischer Eingriffe, Zeitschrift für Pädagogik, Heft 2, S. 265-284.

Giesinger, J. (2019): Paternalismus und die normative Eigenstruktur des Pädagogischen. Zur Ethik des pädagogischen Handelns. Zeitschrift für Pädagogik, Heft 2, 2019, S. 250-265.

Grill, K. (2012): Paternalism, online verfügbar: <http://kallegrill.se/texts/Paternalism%20preprint.pdf> (15.11.2023).

Kreß, H. (2017): Paternalismus. In: Hilgendorf, E. & Joerden, J. C. (Hrsg.), Handbuch Rechtsphilosophie, S. 409-413, Metzler: Stuttgart.

KVJS, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Dezernat Jugend – Landesjugendamt (KVJS) (2020): Schutz von jungen Menschen in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe. Grundlagenpapier für Angebotsformen mit und ohne freiheitsentziehende Maßnahmen, 2020.

Kühler, (2013): Zwischen Toleranz und Paternalismus: zur Ethik des sozialen Nahbereichs, 2013, online verfügbar unter: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/kfg-normenbegruendung/intern/publikationen/kuehler/50_k_hler_-_zwischen_toleranz_und_paternalismus.pdf (15.11.2023).

Mill, J. S. (1859/ 2020): Über die Freiheit. Reclam: Stuttgart.

Müller, B. (2018): Eingriffe. In: Otto, H.U., Thiersch, H. (Hrsg.), Handbuch Soziale Arbeit. S. 293-299. Reinhardt-Verlag: München.

Rawls, J. (1979): Theorie der Gerechtigkeit, Suhrkamp: Frankfurt am Main.

Staub-Bernasconi, S. (2019): Legalität und Legitimität in der Sozialen Arbeit Menschenrechte im Verhältnis zur nationalen Gesetzgebung. Buchverlag: Leverkusen/Berlin.

Steckmann, U. (2014): Paternalismus und Soziale Arbeit, Soziale Passagen, Heft 6, 2014, S. 191-203.

Urban-Stahl, U. (2022): Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe. In: Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe, S. 216-226.

Ziegler, H. (2014): Unerbetene Hilfen. Versuch einer Begründung einiger Kriterien zur Legitimation paternalistischer Eingriffe in der Sozialen Arbeit, Soziale Passagen, Heft 6, 2014, S. 253-274.

Ziegler, H. (2021): Paternalismus und Citizenship, Sozial Extra, Heft 4, 2021, S. 241-244.

Zinsmeister, J. (2015): (Wann) Ist Zwang in der Pädagogik erforderlich und gerechtfertigt? Plädoyer für einen menschenrechtsbasierten Ansatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. EthikJournal, Heft 3, 2015, S. 1-16.



Dr. phil. Sven Heuer

Dipl. Sozialpädagoge/
Sozialarbeiter.

Mitarbeiter der Werkstattschule
Bremerhaven und regelmäßig
Lehrbeauftragter an Universitäten
in Hannover und Berlin.

s.heuer@schulen.bremerhaven.de

übermächtig bevormundend unterdrückerisch
apodiktisch obrigkeitlich bevormundend prävalent präpotent führend herrisch
dominant obrigkeitlich bevormundend prävalent paternalistisch herrisch
dominierend tonangebend übermächtig apodiktisch apodiktisch obrigkeitlich bevormundend

► Wie die Qualität im Kinderschutz verbessert werden kann

25 Expertisen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) beschreiben Herausforderungen für den Kinderschutz

Mehrere Gesetzbücher, unter anderem das Bürgerliche Gesetzbuch, das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen, das Jugendgerichtsgesetz sowie das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz, stellen die Grundlagen für einen gelingenden Kinderschutz in Deutschland dar und sollen die Situation von benachteiligten Kindern und Jugendlichen verbessern. Die Gesetzestexte sehen unter anderem einen professionellen Kinder- und Jugendschutz, eine gelingende Prävention vor Ort und mehr Beteiligung von Kindern, jungen Menschen, Eltern und Familien sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und dem Gesundheitswesen, den Strafverfolgungsbehörden, den Familiengerichten, der Jugendstrafjustiz und anderen wichtigen Akteurinnen und Akteuren im Kinderschutz vor. Die Umsetzung stellt Jugendämter und dort tätige Fachkräfte, aber auch Familiengerichte und andere Fachpersonen im Kinderschutz immer wieder vor große Herausforderungen.

Hier setzt das Projekt „Qualitätsentwicklung im Kinderschutz in Baden-Württemberg“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) an: Forschende befragten Fachkräfte des ASD zu ihrer Arbeitssituation im Kinderschutz. Insgesamt beteiligten sich 84 Prozent der Fachkräfte mit Kinderschutzaufgaben. Die Ergebnisse wurden vor Ort mit dem befragten Personal und den Leitungen diskutiert und interpretiert. Jedes Jugendamt legte auf dieser Grundlage bis zu drei Qualitätsentwicklungsbedarfe fest.

Themenfelder, die Jugendämter beschäftigen

Bei den Qualitätsentwicklungsbedarfen handelte es sich um Themen, die das jeweilige Jugendamt besonders beschäftigten. Häufig genannt wurden beispielsweise die Ausgestaltung der Beziehung zu Kindern und ihren Erziehungsberechtigten in Kinderschutzverfahren sowie die Vermittlung passender und spezialisierter Hilfen für verschiedene Bedarfe in den Familien. Zu weiteren Themen zählten die Zusammenarbeit mit den Gerichten und dem Gesundheits- und Bildungsbereich sowie Prozesse, die zu nachvollziehbaren und qualifizierten Entscheidungen in Kinderschutzverfahren führen. Darüber hinaus thematisierten die Fachkräfte den Umgang mit Multiproblemfamilien und das Vorgehen bei Verdacht

auf sexuelle Gewalt sowie Unterstützungsmöglichkeiten bei besonderen Belastungen und Kritik.

Forschungsstand zu ausgewählten Kinderschutzthemen

Zu den genannten Qualitätsentwicklungsbedarfen analysierten DJI-Forschende zusammen mit Kinderschutz-Expertinnen und -Experten in insgesamt 25 Expertisen den Forschungsstand und gaben Empfehlungen für die Gestaltung einer qualifizierten Kinderschutzarbeit.

Das Projekt wurde vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg gefördert.

25 Kinderschutz-Expertisen zum Download

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/qualitaetsentwicklung-im-kinderschutz-in-baden-wuerttemberg/projekt-publikationen.html>

DJI-Themenseite Kinderschutz

<https://www.dji.de/themen/kinderschutz.html>

Quelle: Deutsches Jugendinstitut, Dezember 2023

Anzeige

Hilfen zur Erziehung & inklusive Schule



Wir bieten stationäre und ambulante Hilfen zur Entwicklung. Dabei stützen wir uns auf über 25 Jahre Erfahrung in der Jugendhilfe.

Jugendhilfeeinrichtung mit
Privater Sekundarschule
Anerkannter Träger der Jugendhilfe
0 57 55 - 962-0 www.schloss-varenholz.de

Schloss
Varenholz

THEMEN THEMEN THEMEN

ELISABETH SCHMUTZ

■ **Stärkung und Entlastung von Familien mit pflegebedürftigen Kindern durch FamilienGesundheitsPartner**

Einblicke in Lebenssituationen und Bedarfslagen auf der Basis des Strukturierten Assessments im Rahmen des Projektes N.E.S.T.

Bisherige Unterstützungsangebote für Familien mit pflegebedürftigen Kindern beziehen sich hauptsächlich auf die medizinisch orientierte Optimierung der Pflege des betroffenen Kindes und der sozialgesetzlich angepassten Hilfestellungen für pflegende Angehörige. Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Familien zeigen allerdings, dass die Bedarfslagen oftmals komplex und entsprechend Unterstützungsleistungen aus unterschiedlichen Sozialleistungsbereichen notwendig sind. Den Familien fehlen allerdings häufig umfassende Informationen hierzu. Dies hat zur Folge, dass Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in komplex belasteten Lebenssituationen nur schwer zugänglich und die Teilhabechancen des betroffenen Kindes, aber auch der ganzen Familie eingeschränkt sind. Hier bedarf es der Verbesserung hinsichtlich der Information, Zugänglichkeit und auch Koordination der verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten mit dem Ziel der Stärkung von Resilienz und Selbsthilfe.

An dieser Stelle knüpft das Forschungsprojekt N.E.S.T. an.¹⁾ In diesem Rahmen wird eine neue, regional verankerte Unterstützungsleistung durch sogenannte Familien-Gesundheits-Partner*innen (FGP) entwickelt, erprobt

und hinsichtlich ihrer Passung sowie Wirksamkeit wissenschaftlich untersucht. Die FGP sind speziell im und für das Forschungsprojekt N.E.S.T. geschulte Pflegefachkräfte. Im Rahmen der regionalen Versorgungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote koordinieren sie die medizinischen und nicht-medizinischen Hilfen für das Gesamtsystem der Familie. Die FGP orientieren sich dabei an den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen der betroffenen Kinder im Kontext der Familie und damit auch im Beziehungssystem mit allen Familienmitgliedern. Die Beratung ist ressourcenorientiert und leistungsträgerübergreifend ausgerichtet. Dabei fungieren die FGP als persönliche Ansprechpartner*innen mit Fachexpertise, die die Familie auch hinsichtlich Themen wie Lebensqualität, Resilienz und Steigerung der Selbstwirksamkeit unterstützen. Die Förderung der familialen Resilienz ist ausdrückliche Zielsetzung des Projekts.

Der zentrale Auftrag der FGP liegt in der Begleitung der Familien mit einer Lotsenfunktion. Hierzu gehört eine systematische Bedarfserhebung, das Ausloten notwendiger und geeigneter Maßnahmen gemeinsam mit der Familie sowie die gezielte Unterstützung im Zugang zu den identifizierten Maßnahmen oder auch die Weiterleitung zu weiteren geeigneten Angeboten. Zur Unterstützung der systematischen Bedarfserhebung wurde zu Beginn des Projektes ein strukturiertes Assessment entwickelt. Nach Durchführung des Strukturierten Assessments mit allen Familien wurde dieses fallübergreifend ausgewertet, um die Ausgangssituation und die ersten Vereinbarungen mit allen begleiteten Familien abzubilden (Erhebungsstand Dezember 2022). Zentrale Ergebnisse werden nachfolgend skizziert und damit zugleich ein kleiner Einblick in die Lebenssituation und die Bewältigungsanforderungen dieser Familien gegeben.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe sowie der Einführung der Verfahrenslots*innen zum 01.01.2024 erscheint es zielführend, die Aufmerksamkeit für Kinder mit einer schweren chronischen, lebensbedrohlichen oder lebensverkürzenden Erkrankung und ihren Familien zu erhöhen. Dies gilt umso mehr als fast alle Kinder mit Pflegebedarf zu Hause versorgt werden. Wie viele Kinder und Familien dies bundesweit betrifft, ist schwer genau zu erfassen. Zur Orientierung kann herangezogen werden, dass in Deutschland knapp 250.000 Kinder und Jugendliche mit einer Schwerbehinderung²⁾ leben und in 2021 gut 270.000 Kinder und Jugendliche (bis 20 Jahre) Pflegeleistungen³⁾ erhalten haben.

1) Detailliertere Informationen zum Forschungsprojekt finden sich hier: <https://forschungsprojekt-nest.de/>

2) Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/449656/umfrage/von-geburt-an-schwerbehinderte-menschen-in-deutschland-nach-geschlecht/>

3) Quelle: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Leistungsempaenger/2021_Leistungsempaenger-nach-Altersgruppen-und-Pflegegraden-insgesamt_bf.pdf

Zur Ausgangssituation:

Insgesamt wurden mit dem Strukturierten Assessment Daten zu 98 Familien sowie 117 Kindern erfasst, auf die die Auswahlkriterien für die Teilnahme am Projekt zutreffen (minderjährig, chronische Erkrankung und/oder Behinderung, mindestens Pflegegrad 2). Außerdem gibt es 125 Geschwisterkinder.

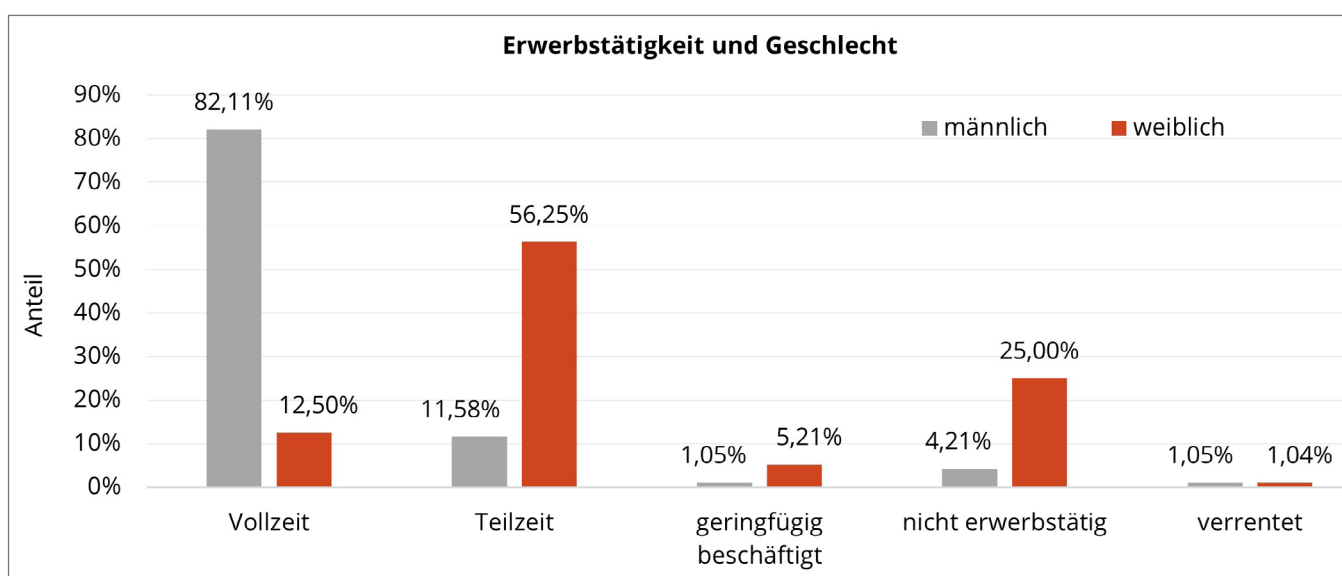
Zur Beschreibung der aktuellen Familiensituation zu Beginn der Begleitung durch die FGP wurden die zentralen Anliegen der Familien erhoben. Insgesamt wurden in der Datenbank zu 96 Familien in der Summe 543 Themen notiert (5,7 je

Zur Familienkonstellation:

Die Eltern, die von den FGP beraten werden, sind zum weit überwiegenden Teil leibliche Eltern der pflegebedürftigen Kinder. Auch sind weitgehend beide Elternteile in den Beratungsprozess einbezogen.

Knapp die Hälfte der Eltern(teile) sind zu Beginn der Begleitung durch die FGP in Vollzeit erwerbstätig, gut ein Drittel in Teilzeit. Rund 15% sind nicht erwerbstätig. Der Status der Erwerbstätigkeit variiert stark nach Geschlecht wie nachfolgende Grafik zeigt:

Abb. 1: Status der Erwerbstätigkeit nach Geschlecht



Familie). Fast alle Familien (92,7%) benannten persönliche Belastungen eines oder mehrerer Familienmitglieder. Mit deutlichem Abstand, aber immer noch in 70,5% der Fälle geht es um Organisatorisches und Administratives. In 60,4% der Fälle waren Fragen rund um die Arbeits- und Jobsituation relevant. Gut die Hälfte der Familien (52,1%) beschäftigt die Frage, wie sie allen Kindern in der Familie gerecht werden können. Für 38,5% der Familien stellt der Umgang mit der Behinderung eine besondere Herausforderung dar. Knapp ein Drittel der Familien setzen sich mit sonstigen Themen auseinander wie die Wohnsituation (32,3%), die Erziehung in der Familie (31,3%), die familiäre wirtschaftliche Lage (29,2%) und die Schulsituation (28,1%). Ungefähr ein Fünftel der Familien beschäftigen Fragen in oder mit der Kindertageseinrichtung (Krippe, Kita). Für wenige Familien sind soziale Probleme (14,7%) und der Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf (12,5%) relevant.

Zu den Kindern mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf sowie deren Geschwister

Insgesamt liegen in der Datenbank Informationen zu 117 Marker-Kindern vor. Zu 16 von 98 Familien gehören mehrere Kinder mit Pflegebedarf. Dies bedeutet, dass rund ein Fünftel der Familien (19,4%) mit mindestens zwei pflegebedürftigen Kindern zusammenlebt.

Die Kinder sind zu Beginn der Begleitung durch die FGP im Durchschnitt 7,4 Jahre alt. Das jüngste Kind ist ein Säugling (< 1 Jahr), das älteste ist 17 Jahre. Wird das Alter der Kinder differenziert nach Altersgruppen betrachtet, zeigt sich eine sehr ungleiche Verteilung. Mit Abstand am stärksten vertreten sind Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre (34,9%), gefolgt von Kindern von 6 bis unter 9 Jahre (20,2%). Unter 3-Jährige sind nur zu knapp 10% in der Interventionsgruppe vertreten.

Die Hauptdiagnosen zur Erkrankung des Kindes wurden auf der Ebene der ICD-10-Schlüssel erfasst. Danach liegt

die Hauptdiagnose mit Abstand am häufigsten im Bereich der Angeborenen Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien (Q00-Q99; 43,8%), der psychischen und Verhaltensstörungen (F00-F99; 17,9%) sowie der Krankheiten des Nervensystems (G00-G99; 16,1%). Alle weiteren Diagnosegruppen treten eher vereinzelt auf.

Entsprechend der Zugangsvoraussetzungen zur Studie liegt bereits zu Beginn der Begleitung durch die FGP in fast allen Fällen ein Pflegegrad vor (97,2%). Die Verteilung der Pflegegrade streut über alle Stufen. Ein ähnliches Bild ergibt sich bezogen auf die Feststellung einer Schwerbehinderung. Eine solche ist in 93,4% der Fälle bereits vor Beginn der Begleitung durch die FGP erfolgt. In fast der Hälfte der Fälle beträgt der Grad der Schwerbehinderung 100% (46,9%), bei einem weiteren Viertel der Fälle 80% (24,5%). Insgesamt streut auch der Grad der Schwerbehinderung über alle Stufen.

Die Kinder sind auf vielfältige Hilfsmittel angewiesen. So wurde im Zuge des Assessments bei 83 Familien ein grundsätzlicher Bedarf an Hilfsmitteln festgestellt. Im Einzelnen wurden 510 unterschiedliche Bedarfe (6,1 je Familie) markiert. Hinsichtlich der Art findet sich eine breite Streuung. Die meisten Kinder (86,6%) verfügen bereits zu Beginn der Begleitung durch die FGP über die notwendigen Hilfsmittel. In 12,5% der Fälle traf dies (noch) nicht zu, so dass hier entsprechender Bedarf zur Beantragung oder Organisation festgestellt wurde.

In der Regel besuchen die Kinder – altersentsprechend – eine Kindertageseinrichtung oder die Schule (95,3%). Bezogen auf die Ausgangssituation ist dies am häufigsten eine Kita (44,3%), gefolgt von einer Förderschule (27,4%), einer Grundschule (15,1%) und einer Krippe (4,7%). Andere Schularten einschließlich berufsbildender Schulen werden nur vereinzelt besucht. In knapp 80% der Fälle (79,2%) wird angegeben, dass der Umfang des Besuchs der Bildungseinrichtung wunschgemäß ist. In einem Fünftel der Fälle (20,8%) ist dieser aufgrund einer fehlenden Integrationshilfe reduziert. Dies bedeutet, dass jedes fünfte Kind aufgrund fehlender adäquater Unterstützung innerhalb bzw. im Setting der Bildungseinrichtung nicht umfänglich am Bildungsangebot vor Ort teilhaben kann. In 57,1% der Fälle betrifft dies die Inanspruchnahme einer Kita, zu 19,1% die Grundschule sowie zu 9,5% die Förderschule. Für die weiteren Schularten, die allerdings insgesamt deutlich seltener besucht werden, betrifft dies jeweils knapp 5% der Fälle (4,8%).

Zu den insgesamt 117 „Marker-Kindern“ gehören 125 Geschwister. Davon sind gut zwei Drittel (68,8%) Vollgeschwister, gut ein Fünftel (22,4%) Halbgeschwister. Einige wenige sind Stiefgeschwister (2,4%) oder Pflegegeschwister (6,4%). Dies unterstreicht die Bedeutung in und mit diesen Familien alle Beziehungsebenen in den Blick zu nehmen,

auch die unter den Geschwistern sowie die Eltern-Kind-Verhältnisse auch hinsichtlich der Kinder ohne Pflegebedarf.

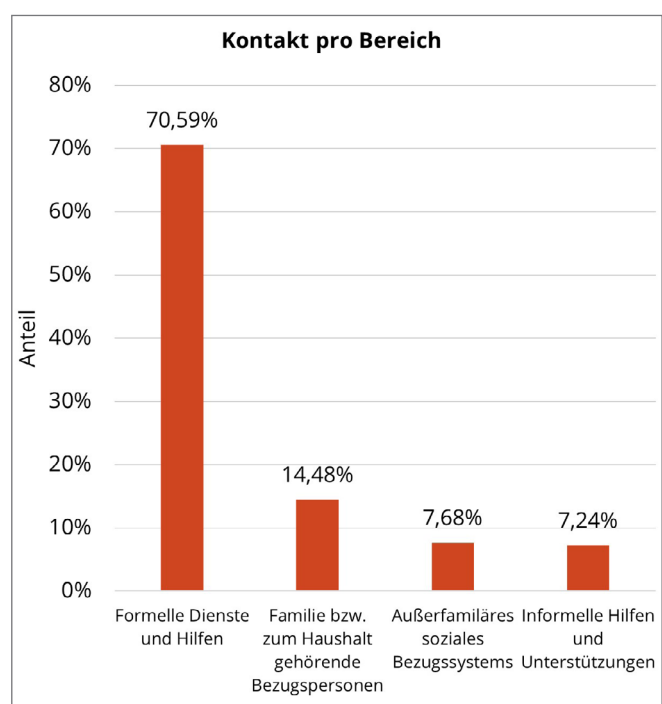
Zum Netzwerk der Familien

Zur Erfassung des familiären Netzwerkes wurde das Instrument der Netzwerkkarte im Strukturierten Assessment hinterlegt und für die statistische Erfassung operationalisiert. Danach werden vier Bereiche von Kontakten unterschieden:

- Familienangehörige einschließlich zum Haushalt gehörende Bezugspersonen
- Soziale Kontakte im außerfamiliären sozialen Bezugssystem
- Formelle Dienste und Hilfen, die die Familie in Anspruch nimmt
- Informelle Hilfen und Unterstützungen, die die Familie in Anspruch nimmt

Insgesamt wurden in der Datenbank 1.367 Kontakte erfasst. Diese verteilen sich wie folgt auf die vier benannten Bereiche:

Abb. 2: Verteilung der Netzwerkkontakte der Familie



Die formellen Dienste und Hilfen stellen den größten Anteil des familiären Netzwerkes dar. Dies bedeutet zugleich, dass das Netzwerk der Familie zu großen Teilen ein professionelles Hilfenetzwerk darstellt. Verteilt auf 98 Familien ergeben sich durchschnittlich 13,9 Netzwerkkontakte je Familie.

Ein Fünftel der Kontakte zu formellen Diensten und Hilfen betrifft niedergelassene Ärztinnen und Ärzte (20,9%), gefolgt von Kliniken (stationär) (8,7%), Ambulanzen (8,5%), Physiotherapie (6,3% und Sozialpädiatrischem Zentrum (5,1%).

Eine Reihe von weiteren Institutionen und Diensten wird seltener als 5% aller formellen Diensten und Hilfen benannt.

Zu den Einschätzungen der Familie hinsichtlich ihres Wohlergehens (Resilienz)

Für eine aktuelle Einschätzung zum Wohlergehen und zur Resilienz der einzelnen Familienmitglieder wurde als Bestandteil des Strukturierten Assessments ein Frageset entwickelt, das zu Beginn und zum Ende der Begleitung durch die FGP eingesetzt wird. Auf diese Weise sollen Veränderungen hinsichtlich des Wohlergehens und der Resilienz über diesen Zeitraum festgestellt und gemeinsam reflektiert werden. Das Frageset besteht aus fünf Fragen für die Erwachsenen in der Familie und vier analoge Fragen für die Kinder. Alle Fragen sind als Skalierungsfragen angelegt. Es wird jeweils eine Bewertungsskala von 1 bis 5 angeboten.

In die erste Auswertung des Strukturierten Assessments sind die Antworten von 93 Müttern, 36 Vätern, 7 „Marker-Kindern“ und 9 Geschwistern eingegangen.

Eine genauere Betrachtung der Bewertungen der Mütter und Väter zeigt, dass über alle fünf Fragestellungen die Mütter mit leichter Tendenz negativer bewerten: sie schätzen ihren aktuellen Gesundheitszustand etwas schlechter ein, fühlen sich aktuell etwas gestresster, sind etwas weniger mit der aktuellen Lösung zur Vereinbarkeit zufrieden, sehen etwas häufiger die Erkrankung bzw. Behinderung als Anlass für Stress oder Streit in der Familie und erleben eher weniger, von anderen Familienangehörigen, Freund*innen oder sonstigen Personen unterstützt zu werden. Diese Befunde können in der Summe so verstanden werden, dass das Belastungspotential auf Seiten der Mütter etwas höher ist als auf Seiten der Väter, wenn auch die Bewertungen nicht zu weit auseinandergehen.

Zur Inanspruchnahme von Leistungen

Zentrale Zielsetzung der Begleitung durch die FGP und des Strukturierten Assessments ist es die Komplexität der familiären Unterstützungsbedarfe sowie die rechtskreisübergreifenden Unterstützungsmöglichkeiten in den Blick zu nehmen. Entsprechend ist das Strukturierte Assessment so angelegt, dass alle zentralen Sozialleistungsbereiche (SGB V, VI, VIII, IX, XI) sowie darüber hinausgehende Unterstützungsmöglichkeiten (finanzielle Leistungen, Sonstiges) systematisch erhoben und eingeschätzt werden.

Im Vergleich der Inanspruchnahme von Leistungen der unterschiedlichen Bereiche fällt zunächst auf, wie unter-

schiedlich häufig dies (bisher) geschieht. Dabei ist davon auszugehen, dass dies sowohl mit der Relevanz der Leistungsmöglichkeiten bezogen auf die jeweilige Lebenssituation der Familien als auch mit fehlendem Wissen und/oder Barrieren in den Zugängen zu tun hat. Als Kernbefunde hinsichtlich der Inanspruchnahme von Leistungen können festgehalten werden:

- Fast alle Familien (94,9%) nehmen Leistungen der Pflegeversicherung gem. SGB XI in Anspruch (insgesamt 366 Leistungen). Dies entspricht dem zentralen Zugangskriterium zur Studie, nämlich der Pflegebedürftigkeit eines Kindes mit einem Pflegegrad von mindestens 2. Auffallend ist, dass die Pflegeleistungen nicht nur den höchsten Anteil der bereits in Anspruch genommenen Leistungen ausmachen, sondern im Zuge des Strukturierten Assessments hier auch am häufigsten weitere Bedarfe festgestellt werden (Relation zwischen gewährten und zusätzlichen Bedarfen: 32%). Bezogen auf die einzelnen Marker-Kinder ist dies im Durchschnitt jeweils ein weiterer Bedarf. Dabei reichen die Bedarfe von der Pflegeberatung über das Pflegegeld, die Verhinderungspflege, die Kurzzeitpflege, Pflegehilfsmittel, Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen, individuelle Beratung im Haushalt, Pflegekurse für Angehörige und den Entlastungsbetrag bis zu Familienentlastenden oder -unterstützenden Diensten. Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass die Möglichkeiten der pflegerischen Versorgung bisher nicht umfassend ausgeschöpft worden sind bzw. werden konnten.
- Aus dem Kanon der Sozialleistungsbereiche stehen die Leistungen aus dem Bereich des SGB V nach der Häufigkeit der Inanspruchnahme und Bedarfsfeststellung an zweiter Stelle (insgesamt 333 Leistungen). Allerdings ist auch hierzu festzustellen, dass dies mit dem zentralen Zugangskriterium zur Studie korrespondiert und insofern die Validität der Daten bestätigt. Insgesamt nehmen 87 Familien bzw. 88,8% der von den FGP begleiteten Familien bereits zu Beginn der Begleitung Leistungen der Krankenkassen in Anspruch. Allerdings werden zu diesem Bereich deutlich seltener weitere Bedarfe identifiziert (Relation zwischen gewährten und zusätzlichen Bedarfen: 12,6%). Außerdem wird hier am häufigsten festgestellt, dass es keinen Bedarf gibt (15 Fälle). Die im Zuge des Strukturierten Assessments identifizierten Bedarfe streuen über das gesamte Spektrum der SGB V-Leistungen, die in diesem Kontext relevant sind.
- Am dritthäufigsten bestehen Bedarfe im Bereich des Bundessteuergesetzes gem. SGB IX.

74,5% der Familien nehmen insgesamt 131 Leistungen nach dem SGB IX bereits zu Beginn der Begleitung durch die FGP in Anspruch. Hier liegt allerdings die Relation zwischen den zusätzlich identifizierten Bedarfen mit 27,5% gegenüber den bereits in Anspruch genommenen Leistungen wieder deutlich höher. Die identifizierten Bedarfe betreffen insbesondere Leistungen in Form des Persönlichen Budgets, die Möglichkeit der Unabhängigen ergänzenden Teilhabeberatung (EUTB), Leistungen für Wohnraum, Assistenzleistungen, Leistungen zur Förderung der Verselbstständigung sowie Leistungen zur Mobilität. Dieser Befund kann als Hinweis gewertet werden, dass das Strukturierte Assessment und die Beratung durch die FGP dazu beitragen, Zugänge zu mehr Teilhabe zu eröffnen.

- Lediglich bei einem Viertel der Familien (26,5%) werden Bedarfe aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) gesehen. 41 Leistungen aus diesem Bereich werden bereits zu Beginn der Begleitung durch die FGP in Anspruch genommen. Lediglich fünf weitere werden im Zuge des Strukturierten Assessments als Bedarfe identifiziert. Diese sind dem Bereich der Hilfen zur Erziehung oder der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung zuzuordnen. Berichte der FGP deuten allerdings darauf hin, dass hier im Verlauf der Begleitung weitere Bedarfe sichtbar werden. Hier ergibt sich möglicherweise ein neues Bild durch die Auswertung zum Ende der insgesamt 18monatigen Begleitung.
- Die geringste Relevanz haben (bisher) Leistungen der Rentenversicherung. Nur bei 13,3% der Familien werden Bedarfe in diesem Bereich gesehen.
- 99% der Familien nehmen bereits finanzielle Leistungen in Anspruch oder es werden (weitere) Bedarfe im Zuge des Strukturierten Assessments identifiziert. Der hohe Anteil der Inanspruchnahme ist hier allerdings schon allein aufgrund der Kindergeldleistung zu erwarten. In 12 Fällen kann im Zuge des Strukturierten Assessments noch zu weiteren finanziellen Leistungen informiert werden. Diese betreffen Landespflegegeld (Bayern), Windel(entsorgungs)zuschuss (RLP), Unterhaltszahlungen, Wohngeld und Arbeitslosengeld.

In der Zusammenschau aller Leistungsbereiche fällt auf, dass – mit Ausnahme des Leistungsbereichs der Gesetzlichen Rentenversicherung – immer dann, wenn Leistungen aus einem Bereich gewährt werden, im Durchschnitt

je Familie mehrere Hilfen gewährt werden. Im Bereich der Pflegeversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung beträgt dieser Durchschnittswert 3,9 bzw. 3,8 Leistungen. Auch im Bereich des Bundesteilhabegesetzes und der Kinder- und Jugendhilfe wird, sofern Hilfen in Anspruch genommen werden, häufig mehr als eine Leistung genutzt. In der Summe bedeutet dies, dass die Komplexität der Unterstützungsbedarfe dieser Familien auch in der Inanspruchnahme eines ganzen Bündels an Leistungen zum Ausdruck kommt. Werden alle Leistungen einschließlich der finanziellen Leistungen und der sonstigen Unterstützung zusammengefasst, nehmen die in der Datenbank erfassten Familien bereits zum Start der Begleitung durch die FGP insgesamt 1.181 Leistungen in Anspruch. Bezogen auf 98 Familien sind dies im Durchschnitt 12,1 Leistungen je Familie. Damit einher geht in aller Regel ein entsprechender bürokratischer und organisatorischer Aufwand, der nicht nur an einer sondern meist an mehreren Stellen erbracht werden muss, da für die Beantragung und Bewilligung unterschiedliche Stellen für die verschiedenen Leistungen zuständig sind. Dies wurde bereits mehrfach über verschiedene Untersuchungen (bspw. Kofahl/Lüdecke 2014; Kügler/Schmutz 2020; Oetting-Roß 2022) als besondere Belastung der Familien mit pflegebedürftigen Kindern beschrieben und zeigt sich wiederum anhand dieses Strukturierten Assessments.

Zur Begleitung durch die FGP

Zur Begleitung der FGP werden mit dem Strukturierten Assessment und der weitergehenden Dokumentation der Begleitung in der gleichen Datenbank sämtliche Termine mit weiteren Angaben zur Dauer und zum Durchführungsort erfasst. Außerdem werden die Maßnahmenplanung sowie der Status der Umsetzung dokumentiert.

In die Auswertung des Strukturierten Assessments sind insgesamt 1.195 Termine der FGP mit den Familien eingegangen. Im Durchschnitt waren dies 9,14 Termine je Familie. Dabei streut die Anzahl je Familie breit (1 bis 46). Im Durchschnitt dauerten die Termine eine gute halbe Stunde (37,33 Minuten). Das Maximum lag hier bei vier Stunden. Gut ein Viertel der Termine fand in der Häuslichkeit der Familie statt (26,9%). Am häufigsten kommunizieren FGP und Familie per Telefon (34,5%) oder E-Mail (31,5%). Der Einstieg in die Beratung durch die FGP erfolgte jedoch in allen Fällen mit einem Hausbesuch.

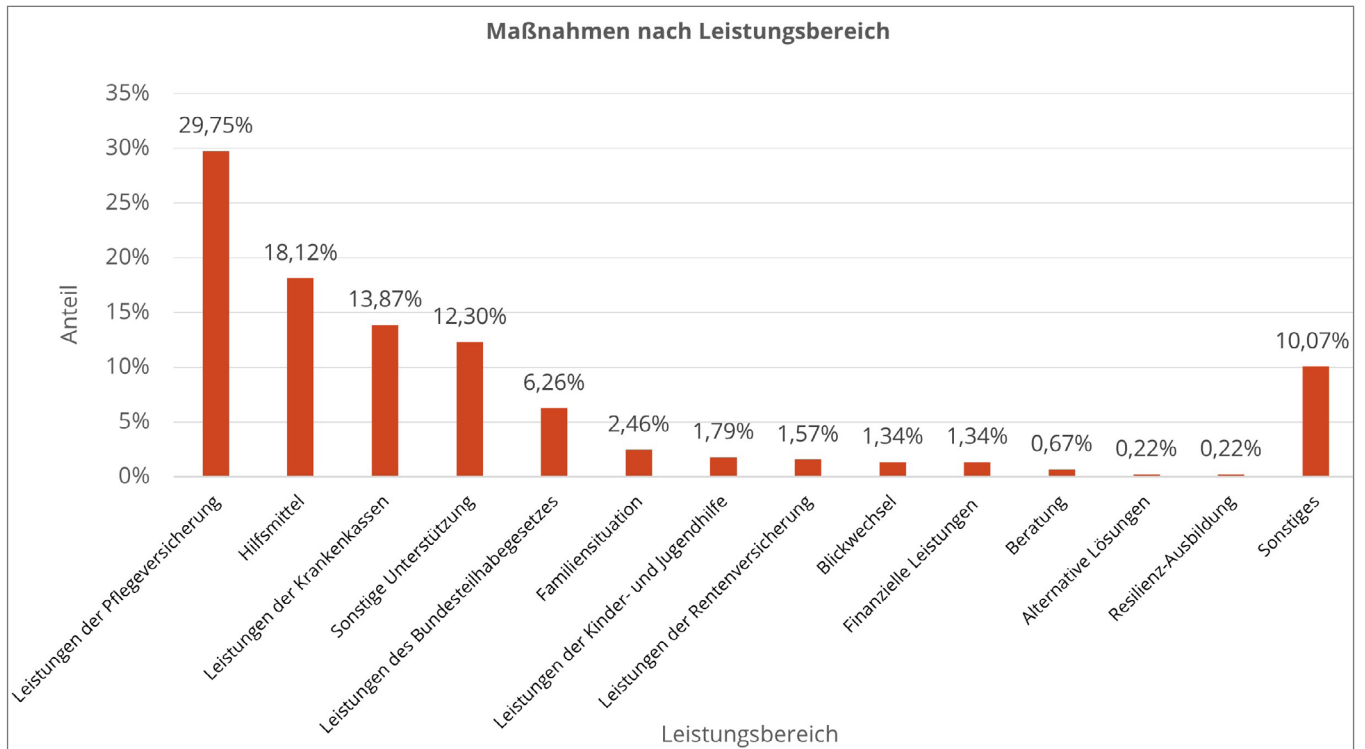


Abb. 3: Verteilung der vereinbarten Maßnahmen nach Leistungsbereichen

Insgesamt wurden im Zuge der Eingangsberatung zwischen FGP und Familie 447 Maßnahmen vereinbart. Diese verteilen sich wie folgt auf die oben aufgeführten Leistungsbereiche sowie weitere erfasste Unterstützungsangebote.

Die vereinbarten Maßnahmen adressieren in mehr als der Hälfte der Fälle die Marker-Kinder (52,6%), gefolgt von der Familie als Ganzes (27,4%), die Mütter (16,9%) und die Geschwister (1,8%). Die Väter, weitere Familienmitglieder, die FGP oder Netzwerkpartner werden nur in Einzelfällen adressiert (jeweils unter 1%).

Um die Umsetzung der Maßnahmen kümmern sich in über der Hälfte der Fälle die Mütter (57,8%), gefolgt von den FGP (17,4%), den Netzwerkpartnern (12,2%) sowie der Familie als Ganzes (6,3%) und den Vätern (5,9%). In Einzelfällen kümmern sich die Kinder selbst oder Sonstige um die Umsetzung (jeweils unter 1%).

Im Verlauf der ersten Monate der Begleitung durch die FGP konnten bis zur Auswertung des Strukturierten Assessments knapp ein Fünftel der vereinbarten Maßnahmen (18,1%) bereits umfassend umgesetzt werden. Weitere 30,8% sind in der Bearbeitung. Zu insgesamt 9% der Maßnahmen wurde festgestellt, dass diese nicht umsetzbar sind, in zwei Drittel dieser Fälle lag dies daran, dass die anvisierte Maßnahme nicht verfügbar ist.

Ausblick

Im Rahmen des Projektes werden die Familien über 18 Monate von den FGP begleitet. Zum Ende der Begleitung erfolgt eine zweite Erhebung analog zum strukturierten Assessment. Mittels einer zweiten Auswertung werden Veränderungen über den Verlauf der Begleitung abgebildet. Die Ergebnisse hierzu sind bis Ende 2024 zu erwarten.

Kofahl, C. und Lüdecke, D. 2014. Familie im Fokus: Die Lebens- und Versorgungssituation von Familien mit chronisch kranken und behinderten Kindern in Deutschland. Ergebnisse der Kindernetzwerk-Studie. Berlin: Abteilung Prävention des AOK-Bundesverbandes.

Kügler, N. und Schmutz, E. (2020). Studie zur Bedarfseinschätzung bezogen auf ein Leuchtturmhaus für die bedarfsgerechte Unterstützung chronisch schwer, unheilbar oder lebensverkürzend erkrankter junger Menschen und ihrer Familien gemäß dem Motto: „Inklusion ermöglichen! Selbstbestimmtes Leben ermöglichen“ Verfügbar: https://www.ism-mz.de/fileadmin/uploads/Projekte/2020-08-11_Studie_Bedarfseinschätzung_Bericht_final.pdf

Oetting-Roß, C. (2022). Pflegerische Versorgungssituation (schwerst-)pflegebedürftiger Kinder. In: Jacobs, K., Kuhlmeier, A., Greß, S., Klaubner, J. & Schwinger, A. (Hrsg.) Pflegebericht 2022 - Spezielle Versorgungslagen in der Langzeitpflege. Berlin: Springer open.



Elisabeth Schmutz

Diplom Pädagogin

Institut für Sozialpädagogische
Forschung Mainz gGmbH
(ism gGmbH)

Flachsmarktstr. 9, 55116 Mainz

elisabeth.schmutz@ism-mz.de

www.ism-mz.de

► Situation von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen

Zwei umfängliche Berichte greifen die Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf. Zum einen der jährliche Bericht der Bundesregierung über die Situation unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Deutschland, zum anderen die Auswertung einer Umfrage des Bundesverbandes Unbegleiteter minderjährige Flüchtlinge (B-UMF).

Der **Bericht des BMFSFJ** basiert auf amtlichen Statistiken und auf Ergebnissen aus Befragungen von Jugendämtern, Fachverbänden und Einrichtungen, in denen UMA leben. Er befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Jahr 2021/2022. Die Bundesregierung sieht demnach unbegleitete Minderjährige im Berichtszeitraum weitgehend rechtssicher und Kindeswohlgerecht aufgenommen, untergebracht und versorgt. Zugleich macht der Bericht jedoch auch deutlich, dass die seit 2022 wieder steigende Zahl unbegleiteter Minderjähriger die zuständigen Kommunen vielerorts vor wachsende Herausforderungen stellt.

Der Bericht steht zum Download auf der Seite des BMFSFJ zur Verfügung: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/226298/d7892947d8ee39cc1b91503ed9dd234c/bericht-der-br-unbegleitete-auslaendische-minderjaehrig-in-deutschland-data.pdf>

Im November 2023 startete der **Bundesverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** eine eigene Umfrage, um die aktuelle Situation zu erfassen. www.b-umf.de. Zuletzt wurde die Online-Umfrage unter Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe 2021 durchgeführt. Neben der Situation der unbegleiteten Minderjährigen und jungen Erwachsenen wurde auch die Einschätzung der Fachkräfte zur Situation von Jugendlichen in Familienbegleitung und zu Heranwachsenden abgefragt. Der Bericht steht zum Download zur Verfügung. Die Situation junger geflüchteter Menschen in Deutschland – Auswertung der Online-Umfrage 2021 Der aktuelle Bericht befindet sich noch in der Erstellung, dürfte jedoch in Kürze vorliegen.

Punktuation der BMFSJ für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Eine Punktuation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Januar 2024 beinhaltet eine Auslegung der einschlägigen Rechtsnormen des SGB VIII und soll Orientierung geben wie der Umgang der Kommunen und Einrichtungen mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu erfolgen hat. Die Punktuation

wurde mit der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) erarbeitet und abgestimmt. Landesrechtliche Regelungen oder Empfehlungen bleiben unberührt. <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2024/01/240119-fin-punktuation-uma.pdf>

Punktuation speziell für unbegleitete und begleitete minderjährige Geflüchtete aus der Ukraine

Für die geflüchteten Minderjährigen aus der Ukraine liegt eine gesonderte Punktation aus dem Jahr 2022 vor, die bis heute Gültigkeit besitzt und sich auf unbegleitete wie begleitete junge Flüchtlinge bezieht. https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/PunktationBMFSFJ_UMA_und_beglMj.pdf

► Weiterentwicklung der Vollzeitpflege - Anregungen und Empfehlungen für die Niedersächsischen Jugendämter

Das Nds. Landesamt für Soziales-Nds. Landesjugendamt hat seine Empfehlungen für die Vollzeitpflege überarbeitet, vor allem, um den neuen rechtlichen Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes 2021 (KJSG) gerecht zu werden. So muss u.a. der Begleitung und Unterstützung der Eltern mehr Gewicht gegeben werden, dem Austritt aus der Jugendhilfe (Careleaving) ist mehr Bedeutung beizumessen, und der Sicherung der Rechte der Kinder (auch im Rahmen von Schutzkonzepten) ist deutlicher zu entsprechen. Es geht generell um die Förderung der Eigenständigkeit der Pflegekinder/Jugendlichen, deren Möglichkeit der Partizipation und Teilhabe und deren Aufwachsen durch eine Struktur, die, soweit möglich, die Kontinuität des Lebens ohne weitere Unterbrechungen sichert und gewährleistet.

Alle Teile der Empfehlungen befassen sich – unter den vorstehend formulierten Zielen – mit der inhaltlichen Arbeit von Pflegekinderdiensten und den Fachfragen im engeren Sinne. Das bestimmende Element ist eine konsequente Praxisorientierung, in die auch konkrete Empfehlungen zu Fallzahlen und Finanzierungen eingebettet sind. Ein großes Ziel der Empfehlungen ist weiterhin, möglichst einheitliche Standards für die 54 kommunalen niedersächsischen Pflegekinderdienste zu erarbeiten.

Weiterentwicklung der Vollzeitpflege - Anregungen und Empfehlungen für die Niedersächsischen Jugendämter - https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/jugend_familie/familien_kinder_und_jugendliche/kinder_jugendliche/hilfen_zur_erziehung/hilfen-zur-erziehung-13751.html



Edwin Hübner,
Thomas Damberger (Hrsg.)

Kinder stärken in Zeiten der Digitalisierung

In Krisen reflexive
Energie entwickeln

2024 • 218 S. • kart.
33,00 € (D) • 34,00 € (A)
ISBN 978-3-8474-3022-3
eISBN 978-3-8474-1958-7

Das digitalisierte und von multiplen Krisen geprägte Alltagsleben hat große Auswirkungen auf die Welt- und Selbstbeziehungen junger Menschen. Der Band benennt aktuelle Herausforderungen und zeigt Ansätze für eine Verlebendigung des Pädagogischen in post-pandemischen Zeiten auf.



Jörg Schlömerkemper

Eigene und gemeinsame Lernarbeit

Erziehung und Bildung in
Verantwortung für eine
lebenswerte Zukunft

2024 • 182 S. • kart.
39,90 € (D) • 41,10 € (A)
ISBN 978-3-8474-3012-4
eISBN 978-3-8474-1949-5

Die traditionellen Unterrichtsformen und -inhalte werden den zukünftigen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Es ist ein erweitertes und anspruchsvolles Verständnis von „Erziehung“ erforderlich. In diesem Band wird ein alternatives Konzept der Lernorganisation entwickelt.



Armin Schneider,
Carmen Jacobi-Kirst (Hrsg.)

Demokratie von Anfang an

Partizipation leben in
der KiTa

2024 • ca. 200 S. • kart.
26,00 € (D) • 26,80 € (A)
ISBN 978-3-8474-3036-0
eISBN 978-3-8474-1971-6

Die Haltung und Strukturen, die helfen, demokratische Überzeugungen auch umzusetzen, sind zwei wesentliche Voraussetzungen für eine lebendige Demokratie von Kindesbeinen an. Der Band stellt Erfahrungen und Beispiele vor, die in der Kindertagesbetreuung zur frühen Förderung einer partizipativen und demokratieförderlichen Haltung beitragen.

Verlag Barbara Budrich
Stauffenbergstr. 7
51379 Leverkusen



www.shop.budrich.de
+49 (0)2171 79491 50
info@budrich.de

REZEN SIONEN

CINDY DAGOTT

Anja Thürnau - Systemischer Kinderschutzkompass

Vandenhoeck & Ruprecht; 2023, 383 Seiten, 35,00 €
ISBN: 978-3-525400-17-3

Der Titel suggeriert bereits, welches Ziel die Autorin mit dem Buch verfolgt und so empfiehlt sie den Leser*innen, das Werk als Praxishandbuch zu nutzen. Dabei möchte die Autorin eine rechtskreisübergreifende Orientierung entlang des systemischen Paradigmas in den Kinderschutz tragen und beschreibt, wie die systemische Arbeitsweise den Kinderschutz befördern kann. In 16 Kapiteln erhalten die Leser*innen einen Überblick über Ansätze und Methoden aus der system-therapeutischen Arbeit mit Familien im Kontext des Kinderschutzes. Conen (2014, 2015) folgend, könne beispielsweise eine Haltung der Hoffnung auch ein Wirkfaktor im Kinderschutz sein und so gehe es darum, das System Familie als Ressource zu verstehen; dies insbesondere auch dann, wenn eine Kindeswohlgefährdung in genau diesem System verankert liegt. Im Sinne eines systemischen Kinderschutzes sind Eltern für die Autorin stets Teil der Lösung selbst. Von diesem Paradigma ausgehend, soll das Praxishandbuch allen Fachkräften – angesichts einer Unübersichtlichkeit im Bereich des Kinderschutzes, so die Autorin – als Kompass dienen. Dabei möchte sie alle pädagogischen Fachkräfte im Handlungsfeld als Kinderschutzfachkräfte verstehen.

Dieses professionelle Verständnis dürfte ausgehend von einer beruflich und/oder akademisch pädagogischen Ausbildung aller Fachkräfte selbstverständlich sein; so agieren pädagogische Fachkräfte stets für das Wohl von Kindern und Jugendlichen. Angesichts der Fülle an professionellen Aufgaben im pädagogischen Handlungsfeld empfiehlt sich

die Beibehaltung einer Spezialisierung wie beispielsweise zur Kinderschutzfachkraft in pädagogischen Teams dringend. Nicht zuletzt auch um nachhaltig prozesshaft dafür Sorge zu tragen, dass eine wertschätzende Haltung und Kultur in das pädagogische Handeln implementiert wird. So weist die Autorin neben einer vermeintlichen Unübersichtlichkeit im Kinderschutz im Weiteren darauf hin, dass der Begriff Kinderschutz nicht eindeutig definiert sei und sich ihr Buch in diesem Spannungsfeld bewege. Letztlich steht der Begriff Kinderschutz jedoch eng verbunden mit wichtigen Entwicklungen und Erkenntnissen der vergangenen Jahre, die sich im Ergebnis fachlicher Auseinandersetzungen in Folge der sogenannten Missbrauchsskandale in den Jahre 2010/2011 – auch als Termini – gesellschaftlich, wissenschaftlich und pädagogisch etabliert haben. Angesichts eines weiterhin großen Handlungsbedarfs hinsichtlich der Umsetzung dieses zahlreich generierten Wissens, das auf dem Zusammenwirken verschiedener Expert*innen am Runden Tisch Sexueller Kindesmissbrauch (2011) sowie weiterer wissenschaftlicher Debatten fußt, scheint es nicht sinnvoll, diese Errungenschaften zur Entscheidung zwischen einem intervenierenden, präventiven, inklusiven, kinderrechtsbasierten, institutionellen und nun im Weiteren systemischen Kinderschutzes zu stellen. Zumal das systemische Paradigma einem pädagogisch wirksamen Handeln nicht fremd ist. So dürfte (unter anderem) mindestens die Kooperation mit Eltern und/oder Personenberechtigten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Kontext eines wirksamen pädagogischen Handelns lange selbstverständlich sein.

Gleichwohl erörtert die Autorin mit Blick auf die systemtherapeutische Familienarbeit wertvolle fachliche Ansätze und Methoden, die das bisherige (Erfahrungs-)Wissen sinnvoll ergänzen können. Vor allem die sogenannten Big-Fives, die in der system-therapeutischen Familienarbeit auffallen, können die notwendige und wichtige Kooperation mit Eltern und/oder Personensorgeberechtigten für den Schutz von Kindern und Jugendlichen befördern. In ihnen verbirgt sich jedoch eine Komplexität, die wiederum für den Einsatz spezialisierter Kinderschutzfachkräfte spricht, und vor allem die Notwendigkeit einer multiprofessionellen Zusammenarbeit für einen wirksamen Kinderschutz unterstreicht.

Damit ist das Buch vor allem für Kinderschutzfachkräfte eine sehr wertvolle Ergänzung hinsichtlich ihrer sprachlichen, visualisierenden, wie auch reflektierenden Kompetenzen, die sie selbstverständlich in die Teams multiplizieren. Insbesondere die beschriebenen diagnostischen Methoden können das Portfolio einer Kinderschutzfachkraft bereichern; hier vor allem auch durch eine sehr gute, zahlreich eingefügte Materialsammlung, einschließlich des Downloadmaterials.

Cindy Dagott, AFET-Referentin

VERLAUTBARUNGEN

■ Fachkräftemangel in der Behindertenhilfe - Umfrageergebnisse

Die Auswirkungen des Fachkräftemangels in den Einrichtungen der Behindertenhilfe werden immer gravierender. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage, die der Evangelische Fachverband für Teilhabe (BeB) unter seinen Mitgliedseinrichtungen durchgeführt hat. Die große Mehrheit der Befragten gab an, im ersten Halbjahr 2023 stark von den Auswirkungen des Fachkräftemangels betroffen zu sein. So bleiben 60 Prozent der offenen Fachkräfte-Stellen länger als sechs Monate unbesetzt. Dieser dramatische Personalmangel hat nicht nur organisatorische Konsequenzen, sondern wirkt sich auch direkt auf die Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen aus. Eine Mehrheit von 53 Prozent der Befragten bestätigt, dass die Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung dazu geführt haben, dass Einrichtungsplätze nicht wiederbesetzt werden konnten. Anfragen von Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen müssen also abgelehnt werden.

Die Diakonie Deutschland und der BeB appellieren daher an Politik, Gesellschaft und Interessenvertreter*innen, gemeinsam Lösungen zu finden. Sie fordern vom Bund, einen Runden Tisch zu initiieren, um dem Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe entgegenzuwirken.

Auszug Pressemitteilung vom 03.12.2023



ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- U. JUGENDHILFE – AGJ

■ Eine für alle – inklusive Kindertageseinrichtungen gestalten

Kindertageseinrichtungen sollen Orte für alle Kinder sein, an denen sie zusammen lernen und nicht nach Kompetenzen und Fähigkeiten voneinander separiert werden. Das KJSG setzte in Juni 2021 zusätzliche Impulse zur inklusiven Weiterentwicklung. Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ nimmt dies zum Anlass für ihr neues Diskussionspapier „Eine für alle – inklusive Kindertageseinrichtungen gestalten“. Sie blickt auf die aktuellen Rahmenbedingungen für Inklusion in Kindertageseinrichtungen, die bestehenden rechtlichen Ansprüche sowie die KJSG-Impulse. Mit Hilfe der Ergebnisse einer Abfrage in den Bundesländern analysiert die AGJ u.a. die kindbezogenen Pauschalen, die Reduzierung von Gruppengrößen und fachliche Anforderungen. Hieraus leitet sie Erwartungen und Forderungen an die verschiedenen Ebenen und Akteure (pädagogische Praxis, Träger von Kindertageseinrichtungen, Kommunen, Bundesländer und Bund) ab.

AGJ 08.01.2024

BUNDESFORUM VORMUNDSCHAFT UND PFLEGE SOWIE DIVERSE UNTERZEICHNERINNEN

■ Kinderrechtsbasierte Vormundschaft ermöglichen

Die Vormundschaftsrechtsreform, die am 1.1.2023 in Kraft trat, hat das mehr als 120 Jahre alte Recht neu ausgerichtet und an Rechten und Schutz der Kinder orientiert. Parallel zur SGB VIII-Reform sollte die Subjektstellung (u.a. §§ 1788 BGB; 1790, 1795 BGB) sowie der Schutz der Kinder (§ 1788 Abs. 2 BGB, § 1803 BGB) gestärkt und die Kooperation zwischen den Beteiligten an der Erziehung gefördert werden.

Die Reform hat jedoch bei all ihren positiven Zielsetzungen für die Praxis erhebliche Problemlagen in der Umsetzung offengelassen. Nicht ausreichend am Kindeswohl orientierte Zuständigkeiten, Fallzahlobergrenzen im SGB VIII sowie mangelnde Vorkehrungen für die Sicherung der Finanzierung von Vereins- und Berufsvormundschaft stehen einer kinderrechtsbasierten Vormundschaft im Wege.

Die unterzeichnenden Organisationen fordern zu Änderungen im SGB VIII in Bezug auf Fallzahlen, örtliche Zuständigkeit und Statistik sowie zu einer ausreichenden Finanzierung aller Vormundschaftstypen auf!

▮ Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe - Expertisen

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) hat im Rahmen des BMFSFJ-geförderten Projekts „JAdigital“ mehrere Expertisen in Auftrag gegeben, die sich mit Digitalisierungsfragen im Kontext der Erziehungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe befassen.

Expertise „Digitalisierung und die Hilfen zur Erziehung“

In der Expertise thematisiert der Autor, Prof. Dr. Daniel Hajok (Universität Erfurt), Veränderungen im Heranwachsen und Erziehen in einer digitalen Welt und die sich daraus ergebenden Herausforderungen und Möglichkeiten in den Hilfen zur Erziehung. Erörtert werden u.a. Grundvoraussetzungen für (gelingende) Digitalisierung, der rechtliche Rahmen und daraus abgeleitete Ansprüche sowie Implikationen für die Praxis und Möglichkeiten zur Entwicklung und Umsetzung von Medienkonzepten im Feld der Hilfen zur Erziehung. https://www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/Webseite_Digitalisierung_HzE_Hajok.pdf

Expertise „Digitalisierung und Teilhabe: Chancen und Risiken in der Kinder- und Jugendhilfe“

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) hat im Rahmen des BMFSFJ-geförderten Projekts „JAdigital“ eine Expertise befasst sich mit dem Thema „Digitalisierung und Teilhabe: Chancen und Risiken in der Kinder- und Jugendhilfe“.

In der Expertise befassen sich die Autorinnen Susanne Enssen, Iris Nieding und Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey (Universität Duisburg-Essen) damit, welche Exklusionsrisiken und Inklusionschancen sich für junge Menschen aus der digitalen Transformation ergeben und welche Anforderungen und Gestaltungsbedarfe sich daraus für die Kinder- und Jugendhilfe ergeben.

https://www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/Webseite_Digitalisierung_Teilhabe_Enssen_Nieding_Stoebe-Blossey.pdf

Expertise „Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe. Grundprinzipien, Leistungen, Schutzauftrag und strukturelle Bedingungen vor dem Hintergrund zunehmend digitaler Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Im Rahmen der Expertise wird in Teil 1 ein übergreifender Blick auf die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aus Perspektive der Kinderrechte geworfen. Anschließend werden in Teil 2 die konkreten Befugnisse und Pflichten der Kinder- und Jugendhilfe bei einzelnen aus-

gewählten Aufgaben und Leistungen im Hinblick auf die Digitalisierung untersucht und abschließend in Teil 3 die sozialdatenschutz- sowie organisationsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufgabenerfüllung dargestellt.

https://www.digitalejugendhilfe.de/fileadmin/uploads/user_upload/Publikationen/JAdigital_Rechtsgutachten.pdf

Übersicht aller bisher im Rahmen des Projekts „JAdigital“ veröffentlichten Expertisen <https://www.digitalejugendhilfe.de/jadigital/jadigital-publikationen.html>

▮ App für Careleaver*innen

Die „Cariboo-App“ der Initiative Brückensteine ist eine kostenlose digitale Ressource, die für Menschen mit Jugendhilfe-Erfahrung in Zusammenarbeit mit Careleaver*innen, Wohlfahrtsverbänden und Fachkräften als Unterstützungsangebot entwickelt wurde. Die App beinhaltet unter anderem eine Frage-Antwort-Funktion, Checklisten und einen Chat mit Fachkräften. Diese Instrumente sollen Careleaver* beim Übergang ins selbstständige Leben unterstützen.

Die Cariboo App kann sowohl mit dem Smartphone als auch mit dem Computer als Webseite/über den Browser genutzt werden. Cariboo hat zudem Kommunikationsmaterialien zu dem Angebot erstellt.

www.brueckensteine.de/projekte/careleaver-app-cariboo

▮ Das Konzept des "Digital Streetwork"

Die Lebenswelt Jugendlicher spielt sich zunehmend im digitalen Raum ab. Auf Social-Media- und Gaming-Plattformen verhandeln junge Menschen alles, was sie beschäftigt oder beunruhigt. An dieser Lebenswirklichkeit setzt das Konzept der Digital Streetwork an. Als Weiterentwicklung der bisher bekannten Straßensozialarbeit folgt Digital Streetwork dem Prinzip der aufsuchenden Sozialarbeit und bietet soziale Hilfen dort an, wo junge Menschen sich in ihrer Freizeit aufhalten. In einem Beitrag für die Bundeszentrale für politische Bildung informiert Philine Janus über das Konzept.

bpb: Lebenswelt Internet – Digital Streetwork als aufsuchende Sozialarbeit im Netz <https://www.bpb.de/lernen/digitale-bildung/werkstatt/542453/lebenswelt-internet-digital-streetwork-als-aufsuchende-sozialarbeit-im-netz/>

Überaus Newsletter 12-23

FACH LITERA TUR

HANCKEN, SABRINA AMANDA

Beziehungsgestaltung in der Sozialen Arbeit

Vandenhoeck & Ruprecht / UTB-Verlag, 2. Aufl. 2024,
147 Seiten, 21,00 €

ISBN: 9783825260156; eISBN: 9783838560151; DOI:
10.36198/9783838560151

Im Buch werden Ideen zur schrittweisen Umsetzung eigener Beziehungsarbeit entwickelt und Grundlagen der Beziehungsarbeit vorgestellt, die als Ausgangspunkt für professionelles Handeln verstanden werden. Neben der Auseinandersetzung mit den verschiedenen (personalen und strukturellen) Einflussgrößen auf die Beziehungsarbeit runden Übungs- und Reflexionsaufgaben die einzelnen Abschnitte ab. Anhand von Fallbeispielen, die die Beziehungsgestaltung mit Adressat*innen in spezifischen Handlungssituationen der Sozialen Arbeit beschreiben, werden zentrale Kompetenzen herausgearbeitet.

CONEN, MARIE-LUISE

Wo bleibt die Qualität in den aufsuchenden Erziehungshilfen? Eine Streitschrift von Marie-Luise Conen

Deutscher Verein. Reihe: Soziale Arbeit kontrovers 32,
2023, 64 Seiten, 11,25 €, für Mitglieder des Deutschen
Vereins 9,00 €

ISBN 978-3-7841-3677-6; ISBN, E-Book 978-3-3678-3

Die Autorin zeichnet die Entwicklung der aufsuchenden sozialpädagogischen Familienhilfen und der Aufsuchenden Familientherapie nach und benennt Ursachen für deren Qualitätsverlust. Die Streitschrift macht deutlich, wie wichtig die Einhaltung professioneller Standards für eine gelingende Arbeit mit hochbelasteten und armen Familien ist – gerade vor dem Hintergrund der angespannten Lage in den Jugendämtern.

HARNACH, VIOLA

Auftrag Teilhabe. Die Hilfen des Jugendamtes für psychisch kranke Kinder und Jugendliche

BeltzJuventa 2021, 258 Seiten, 19,95 €

ISBN 978-3-7799-6428-5

Grundlagenwissen für die Rehabilitationsplanung nach § 35a SGB VIII und SGB IX: Psychische Erkrankungen und Behinderung, rechtliche und fachliche Vorgaben für die Bedarfsermittlung und Leistungsauswahl.

THEILE, MANUEL | WOLF, KLAUS (HRSG.)

Sozialpädagogische Blicke auf Heimerziehung Theoretische Positionierungen, empirische Einblicke und Perspektiven

BeltzJuventa, 2023, 408 Seiten, 58,00 €

ISBN 978-3-7799-7319-5

Grundsätzliche Themen und aktuelle Fragen der Heimerziehung und des Lebens und der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Formen der Heimerziehung werden aus einer sozialpädagogischen Perspektive von 28 Autor*innen in 23 Beiträgen betrachtet. Was macht das besondere Profil eines sozialpädagogischen Blickes auf Heimerziehung aus? Welche Impulse lassen sich daraus für eine Weiterentwicklung der Praxis und Forschung zur Heimerziehung gewinnen?

BUTTNER, PETER (HRSG.)

Auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe

Deutscher Verein. Reihe: Archiv der Wissenschaft.

H. 3, 2023, 104 Seiten, 18,20 €; für Mitglieder des Deutschen Vereins 14,50 €

ISBN 978-3-7841-3590-8

Die aktuellen Prozesse zur Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe werden aus Sicht der beteiligten Akteure und Handlungsfelder erörtert. Im Fokus steht die Frage, wie die Partizipation der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien sichergestellt werden kann. Anhand von Modellprojekten und Praxisbeispielen werden erprobte Wege zu einer inklusiven Jugendhilfe aufgezeigt.

BUTTNER, PETER (HRSG.)

Soziale Arbeit in Krisenzeiten

Deutscher Verein. Reihe: Archiv der Wissenschaft, H. 4,
2023, 96 Seiten, 18,20 €; für Mitglieder des Deutschen
Vereins 14,50 €

ISBN 978-3-7841-3592-2

Der Umgang mit Krisen gehört zum Kerngeschäft Sozialer Arbeit. Aber die Covid-19-Pandemie, Umweltkatastrophen, die Folgen hoher Einwanderung, die Klimakrise etc. haben neue Dimensionen und Qualitäten. Im Themenheft werden die Konsequenzen diskutiert und innovative Lösungsansätze für eine krisenfeste Soziale Arbeit vorgestellt.

Tagungen

26.04.2024 IN BERLIN

Fachkongress Frühkindliche Medienbildung



29. - 30.04.2024 ONLINE

Gesundes Aufwachsen in einer digitalen Welt - die Verantwortung von Eltern und Fachkräften im Blick



Ev. Arbeitsgemeinschaft Familie

06. - 08.05.2024 IN POTSDAM

„Irgendetwas ist immer...“ Jugendhilfe zwischen Alltag, Krise, Erfolg und Humor

EREV-Bundesfachtagung



06. - 08.05.2024 IN WALD-MICHELBAACH

Symposium 2024: Gesellschaft neu denken - Kinderrechte für alle!

Odenwald-Institut der Karl Kübel Stiftung



16. - 17.05.2024 IN MÜNCHEN

6. Jahreskonferenz – Spannungsfelder und gelingende Praxis in der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen

Kinderschutzzentren



04.06.2024 IN REMSCHEID

Tagung Pornografie-Kompetenz

Umgang mit kinder- und jugendgefährdenden Medieninhalten



12. - 13.06.2024 IN MÜNSTER

Schutzkonzepte: Inklusiv – Digital – In öffentlicher Verantwortung

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)



18.09.2024, 9.00 UHR BIS 16.30 UHR IM
DIAKONISSENBILDUNGSZENTRUM IN SPEYER

2. Fachtag Kinder- und Jugendhilfe

Kooperationstagung

Diakonissen Speyer, ISM, AFET



**Alles hat seine Zeit:
Eine Zeit geht zu Ende,
eine andere Zeit beginnt.**

(HERKUNFT UNBEKANNT)



BUNDESVERBAND FÜR ERZIEHUNGSHILFE e.V.